25504.
Don. Lud.
XI 12

Versuch
eines
politischen Gemähldes
des
Großherzogthums Baden
in Bezug
auf
Justiz, Polizei und Finanzen.

Erstes Heft.

Du bist nicht, was du besitzest,
Was du thust, nur das bist du.
Tiedge.

Rastatt und Pforzheim
noch vor den Hundstagen
1816.

Don. Lud. XI, 12.

Geschenk
Seiner Majestät des Königs Ludwig I.
aus
Höchstdessen Privatbibliothek.

Versuch
eines politischen Gemähldes
des
Großherzogthums Baden
in Bezug
auf
Justiz, Polizei und Finanzen.

Erstes Heft.

Du bist nicht, was du besitzest,
Was du thust, nur das bist du.

Tiedge.

Rastatt und Pforzheim
noch vor den Hundstagen
1816.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Wir würden unsern Namen diesem Büchlein vorzusetzen, eben so wenig Anstand nehmen, als Thibaut Bedenken trug, seine nicht nach Verdienst erkannte und beherzigte Abhandlung

„über die Nothwendigkeit eines allgemei„nen bürgerlichen Rechts für Deutsch„land. Heidelberg, bei Mohr und Zim„mer, 1814."

unter seinem Namen herauszugeben, wenn wir uns der Benennung des speziellen Vaterlandes nicht eben so, wie der nur eben genannte Schriftsteller jener des allgemeinen, nämlich Teutschlands, des zu erreichenden Zwecks wegen, bedienen zu müssen glaubten; oder wenn uns, gleich jenem berühmten Rechtsgelehrten, die Kunst zu schildern, eben so eigen wäre, welche jeden Namen des Abkontrefaiten, wie z. B.

S. 37 u. s. w. in der angeführten Abhandlung da überflüssig macht, wo wir bei minder geübter Gabe leicht Vieldeutigkeit hätten befürchten müssen.

Sollte uns aber Jemand erwidern, daß der Freund des Vaterlandes nicht nöthig habe, hinter die Anonymität sich zu verstecken: so antworten wir, daß wir es dennoch zu thun, für dienlich erachteten, und zwar:

1) Weil der Name die Sache nicht ändert, und diese durch jenen minder Eingang oft findet;

2) weil wir eben deßhalb unsre Absicht zu nützen, besser zu erreichen hoffen dürfen;

3) weil die Wahrheiten, welche wir zu sagen Gelegenheit nahmen, längst bekannt, und daher ganz nicht geeignet sind, Anspruch auf Neuheit machen zu können, und welche seit drei Jahren, worin die Wahrheit mit ihrer lang vermißten, mütterlichen Pflegerin, der Freiheit, wieder erstand, sehr oft in eindringlicherer Sprache, als wir zu thun vermögen, gesagt worden ist, weßhalb un=

sers Namens Ehre durch das „ipse fecit“ weder erhöht noch vermindert werden kann. Auch sind wir endlich

4) gewohnt, die Menschen zu nehmen, wie sie sind. Eigenliebe, Dünkel, Hoffart verhindert sie, jene so oft schon wiederholten Wahrheiten im Allgemeinen nur gesagt, auf den Einzelnen wirkend anzuwenden und auf diesen zu beziehen. Nur das „hic niger est“ verbindet mit der Macht der Publizität zugleich den gehofften wohlthätigen Erfolg fürs Bessere. Jenes aber widerstrebt noch zur Zeit gar sehr unserm Wunsche, nicht gekannt zu seyn, da er nur Letzteres vor Augen hat.

Daß wir nach dieser unsrer Ansicht handelten, darin allein erblicken wir einiges Verdienst um die gute Sache unsers heißgeliebten, schönen Vaterlandes.

Jene Staatsmänner, welchen unsre Worte gelten, würden sehr sich irren, zu glauben, daß wir allein von ihnen denken und sprechen, wie wir hier von ihnen und über sie schreiben;

wir würden, wäre es dem also, ein gerechtes Mißtrauen in uns setzen, und schweigen; die Ueberzeugung jedoch führt die Feder, daß das ganze Vaterland, das unglückliche, dasselbe von ihnen und über sie denkt, und, nur im stillen Geheim, auch spricht. Nur mit diesen Staats-männern, nicht mit dem Regenten, haben wir es überall zu thun.

„Nicht durch den Willen unsrer guten Für-„sten, sagt Thibaut a. a. O. S. 39, welche „außer Stande sind, die Verwickelungen „der bürgerlichen Verhältnisse ganz zu durch-„schauen, sondern durch die Selbstsucht und „Halsstarrigkeit landesherrlicher Diener ha-„ben wir neuerlich so vielen Jammer erdul-„den müssen, und dieß in einer Zeit, wo „man Gottes Engel vom Himmel hätte ru-„fen mögen, um die Millionen Thränen zu „trocknen, welche Noth und Elend, Schmach „und Schande den rechtlichen Teutschen, „vom Höchsten bis zum Niedrigsten, aus-„preßten.“

Nur mit jenen Männern, welche ihre eigene

Sache so gern zur Sache des Regenten machen, ihre Ansichten, ihren Willen so gern für jenen des Regenten uns geben; kurz, ihre individuellste Persönlichkeit jener des Landesfürsten so gern unterschieben: nur mit diesen geistigen und moralischen Falschmünzern treten wir in offene Fehde, welche der Regent des Landes nur billigen kann. Denn diese Männer sind seine, wie des ganzen Landes wahrsten Feinde.

Aus geziemlichem Kampfe, wo Gründe und Gegengründe gegeben und gegenseitig gewürdigt werden, tritt allein das Gute und das Bessere, welches Allen frommt, hervor. — Wär' es zu diesem, allen Redlichen erwünschten Zustande bereits gediehen: wir würden um so weniger gezögert haben, uns zu nennen, da wir die lebhafteste Ueberzeugung in uns tragen, dem Fürsten, wie dem Vaterlande durch unsere Ansichten mehr zu nützen, als jene Männer, welche in ihrer Beschränktheit, mit dem unaufhaltsamen Zeitgeiste es aufnehmen zu können, irrig genug wähnen. Nicht das, was wir hier sa-

gen, bringt dem Fürsten, wie dem Vaterlande, Gefahr, sondern das, was jene thun.

Und wollen diese Diener des Staats das Wahre und Gerechte nur: so lößt sich aller Kampf in Frieden auf. Denn einzig nach beiden streben und ringen wir.

Darüber, „was das Rechte und Wahre sey?“ kann unter Vernünftigen kein Streit erwachsen. So tief liegt beides nicht verborgen, daß es als Eigenthum der ganzen Menschheit nicht gelten mag.

Der Klugheit nur geziemt, das richtige Maß in allen Verhältnissen des staatsbürgerlichen Lebens zu halten, damit Alle ihre Stellung darin als wahr und gut und vernünftig erkennen.

So lange Baden in seinem alten Haus- und Staats-Kleide, bescheiden und im Gefühle seiner innern Würde, einherging, fanden sich Alle, Regent und Regierte, wohl darin. Jener ward als Fürsten-Muster überall gekannt und gepriesen; diese fühlten einen, dem Menschen so natürlichen Stolz auf ihren edlen Fürsten, und freuten sich des Glücks, seine Unterthanen zu seyn.

Den Bewohnern der Markgrafschaft Baden werden die Segnungen, durch Carl Friedrichs liberalen, humanen Regentengeist über sie ausgegossen, stets in lebendiger Erinnerung bleiben, und die dankbare Nachwelt wird in der Geschichte des Vaterlandes diesen unvergeßlichen Regenten mit der hochverdienten Ehre „eines Vaters des Vaterlandes“ dem Volke als würdigen Gegenstand der Liebe und Anhänglichkeit, dem Fürstensohne als Vorbild zur Nachahmung, auszeichnen.

Wohl Jedem, welcher also und in diesem beneidenswerthen Nachruhme in der Geschichte fortlebt!

Die Alt-Badener können mit ihren, seit dem Reichs-Deputations-Rezesse vom 25. Februar 1803, und jener für ganz Teutschland so unglücklichen rheinischen Bundes-Akte vom 12. Juli 1806, neu erhaltenen Staats-Mitbürgern nur das allgemeine, unvermeidliche Loos der Sterblichen beklagen, daß der menschliche Geist in seiner alternden Hülle zugleich auch diesen traurigen, ihn selbst in der Fülle seiner Kraft zur Demuth und Bescheidenheit so laut auffordernden Charakter annehme,

daß dieser Geist mit dem Körper stumpf werde, und, gleich den Säften in diesem, stocke und seine freie Regsamkeit verliere.

Diesen unwandelbaren Gesetzen der Natur unterlag auch Badens großer, unsterblicher Regent, Carl Friedrich.

Es muß als ein höheres Verhängniß über dieses schöne Land angesehen werden, daß eine solche Fügung des allgemeinen Ganges der Dinge gerade in eine ohnehin so ereignißschwere Zeit eingriff, welche der Schmach und der Schande so viel aus dem nahen Lande aller Schlechtigkeiten herüber und über uns brachte.

Wäre unter solchen Umständen und in dieser Lage des Landes von Aussen und im Innern der Geist des Zeitalters und das Bedürfniß des Volkes erkannt worden, wie unsere Minister und Gesandten im Christmonate 1814 zu Wien vorgaben, endlich jenen, wie dieses also erkannt zu haben, daß ohne Zeitverlust eine ständische Verfassung bei uns eingeführt, daß den Unterthanen die Bewilligung der direkten sowohl, als der indirekten Steuern, die Mitaufsicht auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung bei eintretender Malversation der Diener gestattet werden solle: so fühlten sich eben diese Staatsbürger ohne Zweifel jetzt glücklicher, zufriedener und ausgesöhnter mit dem Gange aller für sie bis jetzt so ungünstigen Ereignisse. Ohne Zweifel wäre ihr Leben weniger getrübt, als jetzt, wo sie, nach dem eignen lauten Geständnisse ihres Finanzministers, bis zur Verarmung erschöpft sind. Die Hoffnungen und Tröstungen einer sichern Grundlage und Garantie ihrer künftigen verfassungsmäßigen Rechte, welche unter dem 1. Dezember 1814 versprochen, und unter dem 16. März 1816 aus der inzwischen eingetretenen

Ministerial-Vergeßlichkeit wieder aufgeweckt wurden, wären erfüllt und befriedigt. Selbst die Discussion dieser Rechte, statt letztere mit dem wiederkehrenden Frühlinge zugleich ins Leben einzuführen, ist in die schwüle und ermattende Zeit der — Hundstage verwiesen.

Wären, bei der bekannten, dem ganzen Lande so schmerzlich fühlbaren Lähmung des in früheren Jahren so regen, thätigen, für uns so beglückend wirksamen Geistes unsers allgemein verehrten Carl Friedrichs, in dessen letzter Lebensperiode, wären in dieser verhängnißschweren Zeit Minister und Beamte für ihr Thun und Lassen verantwortlich gemacht worden, hätten die Regierten die Rechte gehabt, welche fortbin ihnen nicht länger vorenthalten werden mögen: Wahrlich! jenes erschütternde Geständniß eines Finanz-Ministers hätte dem Enkel des ruhmvollen Fürsten erspart werden können.

Jener in Regierungs-Geschäften ergraute Minister, dessen Erfahrung und humane Ansichten von dem staatsbürgerlichen Leben und den rechtlichen Verhältnissen desselben von dem verehrten Carl Friedrich erkannt wurden, welcher deshalb als Freund ihn zu sich rief, und als solchen auch behandelte, jener Minister eines ehemaligen teutschen Regenten, dessen letztes fürstliches Beispiel wenigstens von vielen seiner erlauchten Genossen beherzigungswerthe Nachahmung verdiente, und noch verdient, ward in Baden derselbe Prediger in der Wüste, wie in jenem Lande, welches er deshalb verließ.

Minister ohne Licht des Geistes, ohne Tugend des Herzens, ohne Stärke und Hoheit der Seele, bemächtigten sich aus gemeiner Eitelkeit und Herrschsucht, aus niedrigem Egoism und frevelndem Eigennutze der Zügel der Regierung. Wem unter uns wären ihre Namen unbekannt, und wer in unserer Mitte hätte nicht die Fol-

gen ihrer Geistes-Verkehrtheit, oder ihrer Herzenshärtigkeit mehr oder weniger empfunden?

Vieles erhielt Baden seit 1803 und 1806, dessen es nicht bedurfte, um glücklich zu seyn, und Alles, wodurch ein Land nur unglücklich werden kann — Schulden, Minister und Beamten, welche allein schon im Stande sind, ein Eden hienieden in eine Wüste zu verwandeln.

Wenn es wahr ist, was so häufig behauptet wird, daß der Mensch Alles, was er ist, durch Erziehung und durch die ihn umgebende Aussenwelt ist: so muß diese Behauptung, auf unsere Regenten angewendet, nicht minder wahr seyn. Wir finden uns sehr geneigt, dieselbe, da so manche Gründe, aus dem Innern des Menschen entlehnt, für sie sprechen, zugleich als die unsrige anzuerkennen, und Beispiele vom Gegentheile, welche die Geschichte, wenn sie diesen wichtigen Einfluß auf den Charakter der von ihr aufgezeichneten Wohlthäter oder Verderber des Menschengeschlechts in seiner ganzen Stärke zu würdigen vermochte, aufstellt, als seltene, glückliche, ruhmvolle Ausnahmen von der Regel anzunehmen.

Mit dieser, aus der Sitten- und Kultur-Geschichte unsrer Gattung entlehnten Wahrheit den unbefangenen Blick auf Teutschlands Regenten gerichtet! Ist es nicht ein Wunder, daß Alles noch ist, wie es ist? Nur dem reichen Maße der herrlichen, reinen Zuthaten, mit welchen Gottes Vorsehung die Herzen unsrer Fürsten-Söhne ausgerüstet, haben wir es zu danken, daß wir durch sie in unserm innern Glück noch nicht so tief, als durch ihre Minister und Beamten in unserm äußern Wohlstande gesunken sind.

Man werfe einen prüfenden Blick auf die Erziehung dieser Fürsten, man lege den Maßstab einer forschenden

Psychologie an Geist und Gemüth ihrer Minister, Rathgeber und Gesellschafter, und man wird mit uns bekennen müssen, daß wir wahr reden.

Darum, ihr Völker Deutschlands, wollt ihr teutschgesinnte Regenten: erzieht eure Fürsten-Söhne, welche eure Lenker zum Guten, eure Leiter im Bessern; die Schützer eurer persönlichen Rechte und eures Eigenthums; die Sprecher für Wahrheit und die Vertheidiger der eigenen und euer Aller Freiheit seyn sollen, erzieht sie in eurer Mitte durch Wort und That, durch Lehre und Beispiel der Bessern und Edlern aus der Nation, damit sie entfernt vom Hofe und seinen Höflingen in dem kräftigen Sinne und Handeln jener Würdigen des Volks erstarken!

Hofluft und Hofboden sind bekanntlich die fruchtbarsten, üppigsten Elemente aller Leidenschaften der menschlichen Seele. Die Zeiten, wo die Edelsten und Tapfersten und Würdigsten des Volks den Thron umgaben, sind längst vorüber, und werden lange noch fern von uns bleiben. Unsere Höflinge beugen ihre marklosen Kniee vor dem goldenen Kalb der Zeit, weichen dem Wahren und Rechten aus, kennen Treu und Glauben weder im innern, noch im äussern Leben, und wechseln, einem Chamäleon gleich, die gefällige Farbe nach Laune und Willkühr. Daher sind sie zum Sprichworte aller Verächtlichkeit geworden. Wer wäre ein solcher Neuling im Leben, daß er nicht wisse, was er sich unter einem Höflinge, Hofmann, und dem ganzen sinnverwandten Gefolge „Hoftrost, Hofversprechen u. s. w. zu denken oder nicht zu denken habe?

Der tiefe Sinn unserer uralten teutschen Sprichwörter ist lange nicht nach Gebühr gewürdigt. Wie treffend wird z. B. durch folgendes:

„Unter Raben lernt man ächzen;
„Unter Wölfen heulen“

die Macht der Gewohnheit, welche dem Menschen so oft als andere Natur gilt, versinnlicht, und unsere oben dargelegte Behauptung von dem überwiegenden Einflusse der Aussen-Welt auf des Menschen Innerstes hierdurch nicht bewährt! und wo gäbe es der ächzenden Raben und der hungerigen Wölfe mehr, als an Höfen?

Unsere Regenten sind, was ihre Aussen-Welt ist. Darum, ihr Völker Deutschlands! kann es euch nicht gleichgültig seyn, welche Minister, welche Rathgeber, welche Gesellschafter eure Regenten umgeben, sie berathen. Der Ausnahmen sind wenige nur, wie wir sie in unserm unvergeßlichen Carl Friedrich erblicken, welcher bis zu seinem Greisen-Alter Vater und Freund uns war. Ihm durfte Keiner sich nahen, der es übel mit Gott und Menschen meinte. Und wie könnten wir von Jemand sagen: „er habe Gott vor Augen und im Herzen“ welcher die Rechte seiner Mitbürger nicht achtet, das Eigenthum verletzt, die Sicherheit gefährdet, die Unschuld kränkt, Wittwen und Waisen verkürzt, die hülflose Armuth zurückweist? Wie könnten wir in dem einen Diener jener Obrigkeit, von Gott eingesetzt, erblicken, welcher mit einer solchen herben Menschen-Verachtung, einer solchen kalten, rücksichtlosen Behandlung seiner Mitbürger, mit einem solchen pöbelhaften Reiben an den gebeugten höheren Ständen, einem solchen Schonen und Emporheben der Schlechten, als brauchbarer Werkzeuge zu beliebigen Zwecken, sein Leben und Weben, sein Seyn und Wirken bezeichnet, wie es uns täglich vor Augen liegt?

Minister, Rathgeber, Gesellschafter und Beamte des Fürsten, welche den Zweck und die höhere Tendenz des eignen, wie des Lebens im Staate aufgefaßt, im eigenen Innern sorglich wahren; solche Männer, denen

es deutlich ist, daß der Regent allein so wenig, als die Regierten, wohl aber Beide zusammen den Staat bilden, mithin Regent und Regierte nicht in einer Opposition befangen seyn können und dürfen, — solche Männer werden den Regenten in alle Weise unterstützen, der Vater und Wohlthäter und Freund seines Volks zu seyn. Sie werden dem Hülfe Suchenden, dem Bedrängten und Gedrückten willig entgegen gehen, die Noth zu mildern, den Druck zu erleichtern, den Kummer zu verscheuchen, die Thränen der verlassenen Wittwen und Waisen zu trocknen suchen — —

Jene Staatsmänner, die sich Minister des Innern, der Gerechtigkeit, der Finanzen; die sich Staats- und geheimen Cabinets-Räthe nennen, und jene, welche den inhaltsschweren Titel „Direktoren" führen, denen das Wohl von mehr als einer Million Menschen anvertraut ist! Wo, — sie mögen es uns sagen — wo finden wir die beglückenden, segnungsvollen Ausflüsse eines thätigen, umsichtigen, erfahrnen, mit Weisheit und Gerechtigkeit erfüllten Geistes? Wo erblicken wir die Tiefe eines schönen, liberalen, humanen Gemüths? Wodurch wird uns klar, daß auch sie des eignen Lebens edlern Sinn gefaßt, ohne welchen sie nur als ruhmlose Lenker des Staatsruders vom kurzen Schauplatze hienieden früher oder später abtreten werden, abtreten müssen? Wir mögen als Gesetzverfasser oder Gesetzvollzieher, oder als Staatsmänner überhaupt sie beleuchten — aus ihrem Leben, aus ihrem Thun nnd Handeln geht hervor, daß ihrem Geiste der große Gang der Zeitereignisse verhüllt geblieben. Die Geschichte früherer Zeiten liegt todt vor ihnen; sie schmückt und bereichert nicht ihren Geist mit den Erfahrungen vergangener Geschlechter; die so wichtigen Lehren, über das, was der Menschheit frommt, sie erhält und ihr emporhilft; die Resultate, daß alles

Unglück, welches Fürsten und Völker, wie den Einzelnen trifft, zunächst aus eigener Verschuldung nur hervorgehe; daß die Macht des Geistes immer größer, als die physische Gewalt sey; daß es keine Gefahr, kein Uebel für eine Nation gebe, ohne zugleich auch ein Mittel wider beide in ihr zu finden; diese Resultate der Geschichte sind für sie nicht vorhanden. Wo auch fänden wir in ihren Worten oder Thaten die dem Menschenherzen so tröstliche und zugleich erfreuliche Ueberzeugung, welche die Geschichte auf jedem ihrer Blätter giebt, daß ein redliches Streben nach dem Höchsten und Besten nie vergeblich sey? Ein solches Wirken in der Zeit ist für sie nur eitel Thorheit: denn ihnen ist die Zeit so fremd, als sie der Zeit es sind, welche durch die Vergangenheit allein begriffen wird. Sie gleichen — um mit einem bekannten Schriftsteller zu sprechen — jenen abgeglätteten, abgerundeten, abgeleerten Männern der Zeit, wo das Nichts und die Vollendung dasselbe Zeichen haben. Dahin ist ihre Ehre, ihre Ruhe, ihr Nachruhm! Die Mitwelt nennt ihre Namen unter bittern Gefühlen, ihre Zeitgenossen zu seyn; die Nachwelt kennt sie nimmer. —

Minister, Staats- und Cabinets-Räthe! die ihr den Landesfürsten berathet, habt ihr sie gehört jene laute Stimme der Bewohner des Diemel-Stroms, in welcher sie als die alten, aus dem sturm- und drangvollen Wandel der Zeit unverändert herausgetretenen Hessen zu ihrem Herrn und Fürsten sprechen, und die Noth des Landes ihm klagen, die länger nicht zu tragen ist? Habt ihr sie gehört jene Stimme der Wehmuth und des Schmerzes über böse Rathgeber, welche ihrem Herrn und Fürsten die Liebe der Unterthanen verscherzen? Diese laute gerechte Stimme derer, ohne welche selbst der Name „Fürst, Regent“ ohne Sinn und Deutung, ein Luftgebild nur ist, — wo, in welchem Lande, in

welchem Ländchen Germaniens würde sie nicht gehört? Es verräth eitel Thorheit, die euch allen eigen ist, diese Stimmen der Noth, durch Druck und Armuth und Elend ausgepreßt, durch eure verkehrten Mittel der äussern Gewalt verstummen zu machen. Verhindern könnt ihr noch augenblicklich, daß die Väter des Vaterlandes nicht gleich sie vernehmen diese Klagetöne ihrer unglücklichen Kinder; oder einen andern Laut ihnen geben, was eurer schlauen, zweideutigen Kunst nicht mißlingen wird. —

Als im Oktober 1815 die Gemeinde-Vorsteher im Main- und Tauber-Kreise dem Landesfürsten die Noth ihrer Untergebenen klagen wollten: — welcher List und welchen Trugs bediente sich jener Mann, welchen ihr früher wegen beider aus eurer Mitte verbannen mußtet, und — zur Strafe für beide das Wohl von nahe hundert tausend Seelen ihm anvertrautet?

Als die Hirten der Heerde, die Verkündiger des göttlichen Wortes, von dessen todtem Glauben euer Leben uns offenes Zeugniß giebt, als jene Lehrer des Evangeliums dem Fürsten des Landes erklären wollten, wie wenig Beruf sie während ihres nicht blos geistigen, sondern auch körperlichen Daseyns, in sich fühlen, die leeren Krippen der von Gott und Vaterland ihnen anvertrauten Schafe forthin zu theilen: wer hat sie vor der Thüre mit schnöden Worten abgewiesen?

Als der Adel des Landes die eigene und des Vaterlandes Noth, ohne Rückhalt, im Bewußtseyn der reinen, guten Absicht, und als Männer voll redlichen Sinnes und wahrer, teutscher Ehre, als geborne Vertreter und Sprecher für die eigenen und des Volkes Rechte und geziemliche Freiheit, mit der seinem Stande angestammten Freimüthigkeit, dem Fürsten des Landes bekannt machte: — wer hat das lebendige, laut sprechende Bild von dem allgemeinen Elende des Landes

zu verwischen gesucht? Enthielt etwa dieses Bild von dem höchst traurigen Zustande des Landes mehr noch, als jenes offene Geständniß aus dem Munde dessen, der es damals schon kannte, und kurze Zeit nachher in seinen Betrachtungen und Belehrungen „über die direkte Steuer im Großherzogthum Baden“ dieß sein Bekenntniß: „daß die Unterthanen bis zur Verarmung erschöpft seyen“ jeder Gemeinde des Vaterlandes selbst offiziell kund that? Ja! kann das Bild von dem Unglück eines Landes mehr noch enthalten, als diese Züge der Nacktheit und Entblößung von Allem, was dem Leben Reitz und Werth allein nur geben kann? Vernehmt es, ihr Freunde des teutschen Vaterlandes, die ihr so viel für das Wohl desselben opfertet und duldetet; die ihr die Thronen eurer Regenten schütztet, und mit Liebe und Anhänglichkeit an sie einem baldigen bessern, gerechtern, humanern Loose unter ihrem teutschen Scepter entgegensaht; hört es, ihr Freunde des Rechts und der Wahrheit, daß ein Mitglied dieses Großherzogl. Badischen Staatsrathes laut sein unräthliches Innere ergoß, wie man diesen Adel des Landes mit Stock-Prügeln vom Throne des Fürsten zurückweisen müsse!!

Als die Einwohner Heidelbergs ihre Mitbürger zu der Theilnahme an einer unterthänigsten Eingabe an den Regenten um baldige gnädigste Einberufung der so lange schon versprochenen Landstände, als des einzigen Mittels, der zunehmenden Verarmung und gänzlichen Auflösung eines jeden Rechtszustandes vorzubeugen, aufzufordern den Anfang kaum gemacht hatten; wer unterdrückte selbst eine erst abzufassende, künftige Bitte dieser Unterthanen an ihren Landesfürsten schon vor der Geburt, unter Formen und

Mitteln, welche nur im Oriente, dem Lande des frevelvollsten Despotisms, allein gebräuchlich sind?

Wer anders ist es, als jene Minister und Rathgeber und Beamten des Staats, die an demselben Ende unser wahrstes Glück erfassen könnten, an welchem sie jetzt unser vollstes Unglück halten? Wer anders hat den Staat in eine Stellung gebracht, in welcher ein der Vormundschaft längst entwachsenes Volk nimmer sich halten läßt; wer anders, als sie, die sie so gern dieß gute, mit teutscher Biederkeit seinem Fürsten ergebene, ihm nicht im verstellten, erheuchelten Sinne, wie jene Niederländer ihrem König Philipp, nein! im eigentlichsten Verstande, seinem Fürsten bis zum Bettelsack getreue Volk, als Mittel zu ihren frivolen Zwecken zu behandeln Lust nur tragen; die sie den Begriff, das Wesen, die Natur eines Staates nicht einmal erkannt haben? wie könnten sie sonst immer nur von Einem sprechen, wo von einem Volke die Rede ist? Wenn es ihnen klar und deutlich ist, daß ein Staat durch das Volk und Jene oder Jenen, von welchem es sich regieren läßt, allein denkbar ist: wie mag es in den verkehrten Sinn ihnen kommen, Volk und Regent in stetem verderblichen Gegensatze befangen zu erblicken? dem Regenten die Regierten als Widersacher zu schildern, da sie es doch nur von jenen Staatsmännern sind und es seyn müssen? diese allein sind des Volkes einzige Opposition; sie, die mit allem Wahren und Rechten, mit allem, was dem Menschen ziemt und Gott wohlgefällig ist, in offenem Widerspruche stehen; und daß sie thun, als wenn dieser frevelnde Sinn nicht aus ihrem, nein! aus des Regenten Innern komme: das ist's, was sie in unsern Augen zu wahren Staatsverbrechern stempelt.

Ihnen gilt als Wahrheit nicht, daß Alles, was

im Staate ist, vom Volke nur komme; daß der Staat diesem nichts geben, nur gewähren könne, was es ist und was es hat; daß alles, was sie im Staate sind und haben, durch uns und von uns nur komme. Ihr Beruf, ihre Macht, ihr Ansehen, ihr Unterhalt — Alles ist ihnen vom Staate verliehen. Und Alles, was sie seit 10 Jahren uns dagegen gaben! ?? — ! — ! — O ihr Fremdlinge alle, die ihr im eigenen Vaterlande nichts zu verlieren, und wenig nur zu gewinnen hattet! — welche willige, freundliche Aufnahme habt ihr bei uns gefunden. Und ihr, ihr Miethlinge, in dem eignen Schoose des Vaterlandes so verderbend für dieses geboren, welche gerechte Erwartungen einer sorglichen Umsicht für unser Wohl, einer verständigen, geprüften Thätigkeit für dasselbe, einer rücksichtlosen Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, einer liberalen, wahrhaft menschenfreundlichen Behandlung unsrer Mitbürger von euch und durch euch haben uns belebt! Und was ward unser Loos durch euch und von euch seit 10 Jahren? O! es brennt ein schmerzliches Gefühl in unserer Brust, dessen Bitterkeit und Herbe nur durch den tröstenden Glauben an eine höhere moralische Welt-Ordnung gemildert wird, und uns nicht vergessen läßt, daß wir Teutsche sind, in welchen Religion und Pflicht für Gott und Vaterland noch nicht erstorben ist!

Unser bis zur Verarmung erschöpfter bedauernswerther Zustand ist ein Uebel, dessen Größe und Härte wir nur zu herbe fühlen. Doch, von Aussen erhielt es seinen Ursprung; nach Aussen ist ihm auch sein Ziel gesteckt. Gesegnete Aernten, reiche Weinlesen, freyer, ungestörter Handel und Wandel, eine vernünftige und gerechte Besteuerung, im Verein mit einer klugen, überlegten Staatshaushaltung, können diesen physischen Schaden, diese Lücken in den Beuteln der Regierten bald wieder

ersetzen und ausfüllen. Aber wer zeigt uns das Ende jener moralischen Uebel, welche durch Armuth und Elend im Menschen erzeugt werden, in Menschen, welche die Ursachen ihrer Nacktheit, ihrer Blößen, ihre Verderber in höhnendem Genusse des Ueberflusses täglich erblicken? In einem Ueberflusse, den nur List und Trug und Bestechlichkeit und Habsucht geben kann? Wer zeigt uns die Schranken eines moralischen Verderbnisses, welches durch die Macht des Beispiels eines solchen nichtigen, frivolen Sinnen-Lebens nach allen Seiten verbreitet ward? Das Beispiel der höhern sogenannten gebildeten Stände ist einflußreicher, als diese in ihrem jetzigen Sinnen-Taumel je es glauben werden. Das Verderben und die Verschlechterung des Menschen erhielt ihren Ursprung nicht in dem schlichten, einfachen, arbeitsvollen Stande des Landmannes oder Bürgers, sondern in jenen. Jene gaben das Beispiel des Leichtsinns, der Eitelkeit, der Selbstsucht, der Schwelgerei, der Wohllust, der Habsucht, des Unglaubens. Von jenen aus verbreitete sich dieser Zustand des Thiermenschen, der gröbern und feinern Sinnlichkeit, so wie einer verwegenen Freigeisterei auf die nächsten Umgebungen; diese verpesteten die Ihrigen, und so dehnte die Ansteckung sich aus bis unter das Volk, wie der Kreis durch den Wurf in die stille Wasserfläche vom Mittelpunkte aus sich immer mehr und mehr erweitert. Nur Recht und Wahrheit und Tugend bleiben fest im Wandel der Zeit. Alles Gehaltlose, alles Untaugliche und Schlechte findet seinen Untergang in der physischen, wie in der moralischen Welt. Eine ewige Ordnung der Dinge hat das wahre Glück der Menschen an die Ausübung der Tugend geknüpft, und diese kann ohne Licht des Geistes, ohne Wärme des Herzens nicht geübt werden. Daher finden wir auch so wenig wahres

Glück unter den Menschen, denen bald das erstere, bald die letztere, oft beide mangeln.

In keinem Theile Teutschlands hat der Geist der Umkehrung so lange und so zerstörend gespuckt, als im Großherzogthum Baden; nirgends hat das Gift dieses Kakodämons seinen verzehrenden Pesthauch so tief und zugleich so allgemein in einem Staats-Organism verbreitet, als in diesem Nachbarlande jener Urquelle all unseres Unglücks, unsers Elends. Constitutionen wechselten, wie ein Privatmann seine Leibwäsche wechselt; Gesetze wurden sanktionirt, aufgehoben und wieder gegeben; Rechte gestattet und wieder genommen. Dieser unselige Wechsel der Dinge geht seit zehn Jahren seinen kaum unterbrochenen Gang. Seit zehn Jahren weis in diesem unglücklichen Lande heute Niemand, was er morgen seyn, oder noch besitzen werde.

Bekannt ist jene Vorsorge des Staats- und geheimen Archivars, welcher, vertraut mit dem stets wandelbaren Geiste der Machthaber eine solche im Voraus fabrizirte Organisation, nach der eben beschlossenen Anwendung einer anderweitigen mit dem Titel für das folgende Jahr, und nicht — vergebens aufbewahrte.

Dieser unheilbringende, verwirrende, alle Bande eines staatsbürgerlichen Vereins schrecklich lösende Zustand kann forthin nicht bleiben, wenn wir nicht gänzlich verwildern sollen.

Dieser Gesichtspunkt vorzüglich war es, der die Bewohner Badens in verschiedenen Theilen des Vaterlandes, so wie zu verschiedener Zeit veranlaßte, auf die Einberufung der Stände-Versammlung zu dringen. Er war es ausschließend, der die neuesten Schritte des Adels im März l. J. leitete, wodurch er die vom Regenten, durch die Machtworte Napoleons in Mainz veranlaßt, kurz nach der Schlacht bei Lützen im Mai

1813 entzogenen Patronat Rechte nebst dem privilegirten Gerichtsstande, durch ein Edikt vom 28. Dezember 1815 wieder erhalten, feierlichst zurückgab. Derselbe Staatsrath, welcher so oft schon Rechte zu sanktioniren und wieder zu nehmen seinen trügerischen Rath ertheilte; derselbe hohe Rath, gewohnt mit Rechten, wie mit Würfeln zu spielen, kann auch diese einseitig wieder verliehenen Rechte, nach seinem bekannten wandelbaren, nur nach äussern Umständen sich modelnden Rechts-Ansichten, in der Zukunft, gleich der Vergangenheit, für eine heilbringende, nothwendige Staats Prise erklären.

Als der Adel die Wahrheit dieser, seit zehn Jahren allen Klassen der Staatsbürger bekannten Handlungsweise jener Männer, welche Alles in Bezug auf das Wohl des Großherzogthums im Ganzen thun und anordnen, und worunter eben so bekanntlich und fühlbar das Wohl des Einzelnen im ganzen Großherzogthum bisher so unzweideutig zu Grunde ging, als der Adel diese Wahrheit unumwunden und mit einem männlichen, teutschen Freisinne dem Fürsten des Landes vorlegte: welche Schritte habt ihr, ihr Pseudo-Staatsräthe! gegen jene wahren Vaterlandsfreunde euch erlaubt? Hört es, ihr teutschen Brüder, vom Rhein bis an die Ostsee! Geächtet wurden jene Patrioten, welche vor zwei Jahren Haus und Hof und Familie verließen, um Fürsten und Vaterland vom fremden Joche der Knechtschaft befreien zu helfen; von Männern geächtet, welche weder ein teutsches Innere, noch ein äußeres Besitzthum ans Vaterland fesselt! Civildiener aus diesem Lande habt ihr deßhalb ihrer Stellen entsetzt, wie man Verbrecher entläßt, ohne dem Badischen Volke auch nur zu sagen, warum es geschah? Ohne vorausgegangene Untersuchung, ohne Urthel werden

Staatsdiener nur in Ländern entlassen, in welchen, statt des Rechts, rohe Willkühr herrscht.

Möget ihr euch wohl fürsehen, ihr Männer ohne weisen Rath, daß jene Vorwürfe, welche euer noch nicht vergessenes Vorbild seinem Senate machte, dereinst nicht auch euch vor ganz Teutschland ächten! Bei euern nahen Zeitgenossen seyd ihr schon lange der Gegenstand der Verwünschungen, wie des Fluches.

Man lasse Badens Volk sich versammeln auf den Höhen Gottes, dort oben auf dem Feldberge oder dem Belchen oder dem Blauen, in einer wahren Volksversammlung, wie unsere teutschen Altvordern sich versammelten, um das Wohl des Landes zu berathen — dort, in Gottes freiem, hehrem Elemente, frage man dieses unglückliche Volk: wem es sein Unglück, seine Verarmung, sein Elend zuschreibt? dort werdet ihr aus seinem Munde hören, wessen es euch beschuldigt? Von jenen Höhen herab wird das Volk des von Gott so schön geschaffenen Landes euch die Verwüstungen zeigen, welche ihr darin angerichtethabt! Dort werdet ihr eurem Loose nicht entgehen, und die Aechtung, womit ihr andere, die das „hic niger est“ von euch nicht abzuwenden vermögen, so gern beleget, auf die eigne Schulter lastend zurücknehmen müssen. Ihr habt kein ungerechtes, von wilder Leidenschaft nur gefälltes Urthel zu fürchten! Ein teutsches Volk, welches that und opferte, was wir seit drei Jahren nur thaten und opferten, welches den Kummer und die Noth und die Leiden der Gegenwart mit einer solchen ächt religiösen Ergebung trägt und duldet: ein solches Volk ist nicht angesteckt von dem wilden und verwilderten Haufen jenseits, dessen nimmer gesättigter despotischer Führer euch, ihr unseligen Berather von Fürst und Land so verderbend für uns, angesteckt hat. Mit Gott wird

dieses fromme, biedere Volk sein Werk beginnen, mit ihm und durch ihn auch vollenden. Hättet ihr, ihr Minister und Beamten! in Gott und mit Gott bisher regiert, gehandelt und gelebt, so stünde es jetzt besser mit uns, den Regierten. Der rasche Strom der Zeit riß alle Dämme, alle Schranken nieder, und niemand fand sich, der durch Stärke des Geistes, durch die Macht der Weisheit und Gerechtigkeit Einhalt zu thun vermochte. Jene Stände, welche vor Kurzem noch mit denselben Rechten über Land und Leute regierten, wie der aus der rheinischen Bundesakte kaum entsprossene Souverain, dem sie jetzt gehorchen mußten, wie der geringste ihrer bisherigen Unterthanen — der hohe und niedere Adel des Landes ward mit Einem Machtwort aus allen bisherigen Verhältnissen herausgeworfen. Jener wie dieser floh die durch fremde Gewalt emporgehobenen Unterdrücker aller teutschen Nationalität. Diejenigen aus beiden Ständen, welche der Strudel der Zeit mit fortriß, schlossen sich an jene Kaste an, welche das Unglück des ganzen Landes vollendete. Wir meinen jene Kaste, welche von keiner eigenen Scholle getragen, von keiner eigenen Hütte geschützt wird, welche kein bleibendes äusseres Verhältniß ans Vaterland fesselt, welche, durch die Thätigkeit und das rastlose Wirken ihres Geistes, das „ubi bene, ibi patria“ vor Augen, der Unentbehrlichkeit sich bewußt, aus den bisher so glücklich gehaltenen Schranken heraustrat, um in vermessenem Dünkel und verderblicher Ueberschätzung der eigenen Kräfte alle Zügel des neuen Regiments zu fassen: diese Kaste, sonst durch ihre Pflege für geistige Kultur durch rechtlichen und gerechten Sinn in ihrem Wirkungskreise, als Diener des Fürsten und des Landes, durch Amtstreue und sichtbares Streben, das allgemeine Wohl zu fördern, von Fürst und Land geachtet und geehrt; diese Kaste aus dem sonst

so wohlthätigen Mittelstande hervorgegangen, überhob sich ihrer Kräfte, und warf zur Schöpferin einer neuen staatsbürgerlichen Welt sich auf, nachdem sie die alte frevelnd zerstören half. Die eingeräumte Macht, die früher nie gekannte Gewalt, welche der Herrscher des Landes zu jenem Zweck ihr gab, verwirrte den bisher bewahrten geraden Sinn und füllte das Innere mit schwindelndem Uebermuthe und einer alles zurückstoßenden Hoffart. Die Entartung der Zeit ergriff auch sie mit Macht. Die geringe Anzahl der Reingebliebenen, sagt ein Schriftsteller, was vermochte sie gegen den reissenden Strom der Menge? Vermessen schritt die Selbstsucht und die Eigenmacht über Sitte und Verfassung, über Rechte und natürliche Verhältnisse, über alle Zweige der Nahrung und die Bedürfnisse des Unterhaltes hin; das Interesse von Fürst und Volk wurde der Willkühr des Begriffs und der Absicht zum Spiele, welche bis in die Stille des Hauses, bis zur Freiheit des Gedankens drang. Das Leben der Nation wurde in tausendfache Fesseln eingeengt, die Bewegungen der Regierung von unzähligen Formen umstrickt, welche nur das Heer der Beamten zu einer drückenden Masse vermehrten, und jeden Begriff des Regenten in die complicirte Maschine erschwerten; — gefährlich wurden die Kräfte, welche dienen sollten, weil es sie gelüstete zu herrschen.

Diese Entartung der Zeit ist in dieser Kaste so allgemein und so offenkundig, daß selbst Einer jener frühern Machthaber, den die Eitelkeit und die Selbstsucht zu einem nicht minder ruhmlosen Schöpfer einer der vielen unreifen Organisationen im Lande werden ließ, es nicht über sich vermochte, zu gestehen: „daß es im Badischen „früher nicht besser werden könne, als bis ein neuer Flügel „an das Zuchthaus für die Beamten dieses Landes ge„baut seyn würde.“

Diese Lust des Herrschens ist im Staatsrathe wie im Dorfschulzen so tief gewurzelt, und die zeitlichen Segnungen, welche für sie Alle daraus erwachsen, sind so ernst gewürdigt, daß es Mühe kosten wird, das Regieren in andere einsichtsvolle, weise und gerechte Hände zu bringen, und die Segnungen dem wahren Verdienste um Fürst und Vaterland aus ungeheuchelter Nationaldankbarkeit zuzuwenden. Diese Lust des Regierens ist so allgemein und zum vorherrschenden Charakter der Angestellten geworden, daß selbst diese oft, damit sie ihres Herrschens so recht sich bewußt werden, im wahren Sinne „auf die eigene Faust hin" regieren, und weder nach Gesetzen, noch Gesetzgeber fragen. Und dieß geschieht mit einer solchen rohen Willkühr, daß der Untergebene verschüchtert seinen Nacken, wie seinen Beutel in stiller Resignation so lange darreicht, als jener seine Beugsamkeit, dieser seine ohnehin verkümmerte Kraft nicht gänzlich verloren hat. In Städten kann aus Gründen, welche nicht schwer aufzufinden sind, dieser schreiende Unfug nicht in dem Uebermaße, wie auf dem Lande vorkommen.

Sonst war es ein Zeichen des gebildeten, unterrichteten Mannes, daß er sich lieber dem Manne seines Standes, bei welchem er doch mehrere Berührungspunkte, einen reichern Austausch der Ideen und Gefühle zu finden hoffen darf, näherte, als dem minder gebildeten, er heiße nun Bürger oder Landmann, sey Steuer-Commissär, Peräquator, Theilungs-Commissär, Ober-Einnehmer, Zollgardist, Dorfvogt oder Orts-Rentmeister. Jetzt ist alles anders. Wer nicht zur Innung gehört, muß allen diesen genannten Zunftgenossen nachstehen, und wenn er das Bild der Weisheit selbst wäre. Sey es, daß diese landesherrlichen, souveränen Beamten vor lauter Herrschen und Amtiren keine andern Ideen

auszutauschen, keine rein menschlichen Gefühle mehr aufzuregen wissen; oder hat es den tiefern Grund, daß sie als souveräne Kaste zur Innung allein sich halten, welche in jedem Andern einen Gegner erblickt, wie die mehrsten das Volk mit dem Regenten in ewiger Entzweiung zu finden wünschen, damit der Unfriede eine desto reichlichere Nahrung ihnen gewähre; kurz, der größere Theil der Badischen Staatsdiener kennt den edlen teutschen Freisinn, die schönere ächte Humanität, jene wohlwollende, liberale Gesinnung nicht, welche den Mann, der im Staate für den Staat arbeitet, so vertrauenerweckend auszeichnet. Barsch, anmaßend, absprechend, herrisch, verachtend, hart in Worten und Werken gegen Untergeordnete, und grimassirend freundlich, bis zur Kriecherey höflich und zuvorkommend gegen seine Obern, giebt er dort, wie hier, das Bild eines Mannes, wie er nirgends seyn soll. Wenn er aber auch mit einer schönern Seite des Menschen ins Amt gekommen wäre: so darf man sich eben nicht sonderlich wundern, wenn er sie nach und nach wieder verliert. Denn einen Tag, wie den andern, das ganze Jahr hindurch, mit Menschen, welche das Elend und die Armuth, ein fremdes Gesetzbuch, der Druck einer stets begehrlichen Finanz-Kasse, die empörenden Plackereien der Zoll-Offizianten, die Hudeleien der Unterbeamten, mißtrauisch, hinterlistig, und das böse Beispiel derer, welche sie so gern zum Muster des eignen Lebens nehmen, lüstern und empfänglich für jede Sünde wider Gott und Menschen gemacht haben — unter Unglücklichen, welche durch die Noth und den Drang der Zeit und den Druck es wurden, immer nur seine Tage unter geisttödtender und alle Gefühle abstumpfender Geschäftigkeit hinbringen zu müssen: wir fragen selbst den Mann mit höherer Bildung und edlerer Seele, ob seine Persönlichkeit unter

gleichen Verhältnissen nicht verlieren, seine schönere Individualität am Ende nicht unkenntlich werden müsse? Und welche Geistes-Bildung, welche Herzensveredlung unsere älteren Angestellten mit in ihr Amt brachten, bringen konnten, das wird wohl Jeder errathen, welcher die früheren Unterrichts- und Bildungs-Anstalten, von der untersten bis zur obersten, in den mit dem jetzigen Großherzogthum Baden vereinigten Provinzen kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die Jüngeren, welchen die Zeit ihrer Studien unter Thibaut, Heise und Martin günstiger war, hatten das unglückliche Loos, begünstigt durch Protektion der eigenen und anderer Familien bei den so oft wiederkehrenden Organisationen des Landes, zu früh in ein Geschäftsleben zu gerathen, in welchem jede Fortbildung unmöglich ist. Erfahrung ist ohnehin vor den Jahren nicht zu erwarten, und die so nothwendige Menschenkenntniß ist das seltene Eigenthum jener Wenigen, welche sich's angelegen seyn lassen, die Menschheit in sich selbst erst kennen zu lernen, um einen Maßstab für die Gattung zu besitzen. Nur mit diesem wird und kann es uns gelingen, von den vielfachen Gestalten und Formen, in welchen sich das menschliche Denken, Fühlen und Wollen unter gegebenen Umständen und Veranlassungen äußert, einen etwas sichern Schluß auf des Menschen Inneres zu machen. Nur mit einer solchen Menschenkenntniß können wir uns Hoffnung machen, in Bezug aufs Regieren, Lenken und Leiten der Menschen wohlthätig auf sie selbst und für die große Gesellschaft, Staat genannt, zu wirken. Ein guter, geschickter Reiter hat nicht nöthig, Ruthe und Sporen immer fühlen zu lassen, wie wir jetzt das Regieren vom 1ten Jänner bis zum letzten Dezember des Jahrs so recht durch und durch bis ins Innerste hinein inne werden. — Welche Mißgriffe von jenen ältern

noch mehr aber von diesen jüngeren, ungeübten Mitlenkern, Mitruderern des ohnehin schwankenden Staatsschiffes geschehen sind und geschehen mußten, wird allen unsern Lesern auch ohne Beispiel aus dem wirklichen Leben glaubhaft seyn. Nicht minder werden sie mit uns das Verderbliche und Gefährliche erkennen, welches mit der großen Macht und Gewalt in den Händen solcher Beamten in Rücksicht auf das Wohl der Untergebenen verbunden ist; solcher Beamten, welche an gesetzlichen Gehorsam, am wenigsten auf Universitäten, gewöhnt sich haben, und nun dem, den Menschen ohnehin so eigenen Hange zum Befehlen freien, durch keine ernste so nöthige Ober-Aufsicht gezügelten Lauf lassen können. In der Regel thut jeder Dorfvogt in seinem Orte, was ihm beliebt; jeder Beamte in seinem Bezirke, desgleichen; und die Direktoren der Kreise sind vollends die souveränen Herrscher ihrer sehr beträchtlichen Landesdistrikte. Wir fragen jeden Unbefangenen, ob er auf demselben Wege der Erziehung und Bildung und eines ungehinderten Wirkens nicht dasselbe seyn würde, oder geworden wäre, was diese Männer leider! nur oft in zu großem Uebermaße sind? Es ist traurig dieses Bekenntniß, aber nothwendig, damit wir in ein besseres Verhältniß im Staate und zu demselben gelangen mögen, in welchem der Möglichkeit einer solchen Verwilderung und rohen Willkühr Maß und Ziel gesetzt werde.

Ein längst gekanntes Sprüchwort stellt den Juristen mit einem bösen Christen in gleiche Categorie. Wären unsere bürgerlichen Gesetze auf die Natur des Menschen, auf dessen Denk-, Gefühl- und Willens-Vermögen, oder, wie Thibaut sich ausdrückt, auf das menschliche Herz, auf Verstand und Vernunft gegründet: so wäre wohl jenes Sprichwort nicht entstanden. Denn die Vernunft des Menschen, und mit dieser und durch diese allein ver-

räth er seine Humanität, will immer nur das Rechte, das Wahre, das Vollendete. Dadurch, daß wir die eigene Vernunft so selten in ihre volle, ungestörte Wirksamkeit treten lassen, sehen wir uns auf das blos Rechtliche hinübergewiesen, was doch nur ein Schein des Rechtes, bloße Annäherung an dieses, das Recht selbst nimmer ist. Und doch genügt es so Vielen, statt gerecht zu seyn, an jenem trügerischen Scheine, an dem blos Rechtlichen. Ein rechtlicher Mann zu seyn, ist die höchste Stufe ihrer staatsbürgerlichen Ausbildung. Kleinliches, ärmliches Streben der Menschen, die oft mit solchem nur, zum Wohle ihrer Mitbürger, zweckmäßiger eine Stelle in einem Corrections-Hause, als im Staate inne hätten!

Recht und Pflicht und Wahrheit sind ewig mit einander verbunden. Sie sind das Wesen jener Lehre, deren Ausübung die Menschen allein beglücken kann. Mit Recht wird der Schöpfer derselben als Heiland der Welt gepriesen. Wie könnte der, dem es an der bloßen historischen Kenntniß dieser Lehre genügt, ein Christ schon genennt werden? Und wie könnte der, welcher durch sein Leben zeigt, daß er sie wirklich befolge und ausübe nach der bekannten Weise des Juristen — da nein sagen, wo der wahre, ächte Christ ja sagen muß? Das „si fecisti, nego“ ist mit Christi Sinn und Lehre nicht zu reimen. Wenn dieser auf das innere, ewig geltende Recht dringt: so arbeitet der Jurist nach dem bloßen Scheine desselben, dem Rechtlichen nur, wobei wir unsere Ehre, Freiheit und unser Eigenthum verlieren können, und oft schon wirklich verloren haben. Daher ist es eine längst bekannte Erfahrung „je mehr Advokaten, desto weniger Recht“ Keine unsrer Mitbürger sind listiger, pfiffiger, verschmitzter und verderbter, als jene, welche mit Juden und Advokaten häufigen

Umgang haben. In keiner Zeit ist die Wahrheit des obigen Sprichworts so allgemein geworden, und mußte es werden, als in der unserigen, wo zu dem Wuste der schon vorhandenen, von Juden und Römern entlehnten positiven Gesetze, auch noch das Gesetzbuch jenes Nachbarstaates herüber geholt wurde, welches uns ewig fremd hätte bleiben sollen, wie die Nation selbst. Glückliche Zeit, welche uns ein christliches, wir meinen ein in dem Sinne und Geiste Christi, der das Göttliche und Reinmenschliche stets vor Augen und im Herzen hatte, abgefaßtes, der Natur des Menschen angemessenes Gesetzbuch geben wird! Glückliche Zeit, in welcher unsere Fürsten im Süden jenem heiligen, christlichen Bündnisse sich anreihen werden, welches Rußland, Oesterreich und Preußen so hoffnungsvoll und tröstend für ihre Völker, so feierlich unter sich geschlossen haben!! Wessen Brust müßte sich nicht heben, und wessen Herz könnte ohne Rührung bleiben bei dem Lesen des Inhaltes jenes heiligen, ächt christlichen Vereins, mit dem Gedanken verbunden, daß es mehr, als eine bloße diplomatische Verhandlung nur sey? Im Angesichte der ganzen Welt versprechen jene erlauchtesten Monarchen: nach den Vorschriften der heiligen Religion unsers Heilandes, nach den Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens ihre Völker zu regieren und sie als ihre Brüder anzusehen! Welche glückliche Zeit, in welcher die Segnungen solcher Gelübde, die aus eigenem Antriebe, aus schöner, freier Willkühr gegeben wurden, uns wirklich beglücken werden! Aber ach! so viel wir wissen, ist noch kein Regent, kein Fürst Teutschlands diesem heiligen Bündnisse beigetreten. In der That, vergleichen wir unser Regiertwerden durch unsere Minister, Räthe und Beamten, durch unsere Ortsvorstände, Zollgardisten, Steuer-Erheber, Zöllner, Accíser und Presser:

so müssen wir gestehen, daß die Voraussetzungen jener christlichen Gesinnungen, welche der Beitritt zu jenem heiligen Bündnisse erfordert, ein großes Wagniß sey, welches auch die Ursache seyn mag, weshalb bis jetzt noch kein Beitritt von irgend einer Seite des ehemaligen Rheinbundes erfolgte. Wenn es auch die Regenten und Fürsten an christlichen Gesinnungen, und besonders an Liebe gegen Einzelne nicht fehlen lassen, so sind es doch immer ihre Minister, welche jene nicht zum Durchbruch kommen lassen, wenn sie auch den Ausbruch der letztern nicht hindern können; so sind es doch immer ihre Minister und Staatsräthe und Beamten, welche ihre nähere und innigere Verwandschaft mit dem Judenthume, als mit dem Christenthume nicht zu verbergen vermögen.

Wenn es wahr ist, daß „das Handeln den Mann überhaupt mache" so ist es eine nothwendige Folge, daß dasselbe den Menschen auch als Christen oder Juden charakterisire. Sehen wir auf die Arbeiten des Wiener Congresses, so wie auf dessen würdiges Nachbild zu Frankfurt hin: bestanden alle bis jetzt uns bekannte Verhandlungen in etwas Anderem nur, als in einem bloßen Länder- und Menschen-Schacher? Was ist bisher zum Wohl, zum Glück und Heil der zertretenen Menschheit in dem von fremder Knechtschaft befreiten Teutschland, nach den Grundsätzen jenes erhabenen, heiligen, christlichen Vereins, geschehen? Ist namentlich bei uns im Badischen nicht Alles noch in seinem alten Stande und Gange, wie unter Napoleons schimpflicher Vormundschaft? Zu Wien wurde uns, freilich nicht ohne harte Kämpfe, im Dezember 1814 eine ständische Verfassung versprochen, und im März 1816 ist der endliche sauere Schritt zu einem abermaligen Versprechen derselben ge-

schehen!! Werfen wir indeß einen tiefern Blick auf unser Staats-Regiment, so ist es unläugbar, daß wir Christen jüdisch, die Juden aber christlich regiert werden.

Während die Christen-Söhne oft die einzigen Stützen, der alleinige Trost alter, schwacher Väter und Mütter, welche dem Gram und dem Kummer über das Entbehren ihrer Ernährer, über den Verlust ihrer alleinigen Verpfleger unterlagen, das harte, aufreibende Leben eines Napoleonischen Söldners leben mußten, oder es in den Schlachten gegen ihre teutschen Mitbrüder bei Jena, Eilau, Aspern, Lützen, Leipzig, oder in den Eisfeldern Rußlands durch Hunger und Kälte einbüßen mußten, ließen die Juden-Söhne in der Heimath wohl sich's seyn, ehelichten und vermehrten sich, gleich dem Sand am Meere, machten gute Lieferungs-Accorde und lachten in hämischer Freude über die jammernden Christen. Der Juden-Sohn konnte mit 400 fl. vom Soldaten-Dienste sich loskaufen, dessen mancher Christen-Sohn mit der doppelten und dreifachen Summe gern sich entledigt hätte, oft, um nur nicht gegen teutsche Brüder fechten zu müssen.

Während die Christen, jenen, alles Fleisches beraubten Knochen vor dem Platze Hyrkans, des Sohnes Josephs, an der Tafel des Königs Ptolemäus von Egypten ähnlich, durch direkte und indirekte Besteuerung, durch Einquartierungen, Kriegslieferungen und Kriegsfuhren, ihres sonstigen Wohlstandes bis zur Armuth entblößt sind, müssen sie nun auch noch, zum Beschlusse ihrer beispiellosen Drangsale, unter herzzerreißenden Gefühlen, das lang besessene väterliche Erbe, auf welches in den sturmvollen Jahren des Drucks und des Kriegs beinahe alle Staatslasten und

Einquartierungen, und ausschließend alle Kriegslieferungen und Spannfrohnden ausgeschlagen wurden, und jetzt, da die Geld-Abgaben ewig nicht aufhören, länger es nicht mehr zu behaupten vermögen, jenes heißgeliebte väterliche Erbe in die Hände der Juden käuflich übergehen sehen! ! Dieser bittere Schmerz hätte den guten Christen größtentheils erspart werden können, wenn seit dem November 1813 die von ihnen, als Besitzern der Liegenschaften, als Bebauern des Grund und Bodens, als Eigenthümern der Zehenten, Grundzinsen und Gefälle allein geleisteten Kriegs-Prästationen auf ihre übrigen Staats-Mitbürger und namentlich auf die Juden, welche als Großhändler, Kapitalisten, Kaufleute, Krämer und Schacherer gar nichts litten, von Jahr zu Jahr nach dem Maße ihres Einkommens repartirt, und so jährlich bestmöglichst ausgeglichen worden wären. Drei solche stürmische Jahre hindurch, gleich jenen von 1813 bis 1816, Vorschüsse in dem ungeheuern Maße, wie jene Kriegslieferungen und Kriegsfuhren es ausweisen werden, neben den zahllosen Abgaben an den Staat, ohne die geringste Vergütung, ohne allen Ersatz machen zu müssen, richtet auch den geordnetsten, sparsamsten und fleißigsten Landmann zu Grunde. Eben durch diese Kriegslasten, welche auf Grund und Boden und den davon nicht zu trennenden Viehstand allein bisher übergewälzt blieben, durch eine vorher nie gekannte Immobilien-Accise, und endlich eine alles Maß und Ziel übersteigende Grundsteuer, ist der Preis der Güter so tief gesunken, daß die Besitzer derselben schon deshalb größtentheils als gänzlich mittellose Staatsbürger anzusehen sind. So lange die Güter in einem ihren Werthe angemessenen, günstigen Preise standen, welcher durch häufige Concurrenz sich erhalten konnte, fiel es den Juden ein, Güter zu kaufen, weil keine Aussicht zum

Gewinn damit verbunden war. Allein jetzt ist dieser Zweig ihrer merkantilischen Industrie ein neuer Gegenstand einer reichen Erwerbquelle, und der kräftigste Herzstoß für alle Möglichkeit eines Wohlstandes der christlichen Landleute, und muß es so lange seyn, als ihr bisheriges Besitzthum zum Gegenstande einer jüdischen Spekulation gemacht wird. Grund und Boden hat für den Juden nur Tausch: keinen Gebrauchs-Werth. Man würde sehr irren, wenn man etwa glaubte, daß der Jude Güter kaufe, um Ackerbau zu treiben. Ein solches mühevolle Gewerb, wie Landbau es ist, war von jeher des Juden Sache nicht, und wird es auch, so lange er Jude ist, nie werden. Im Schweiße des Angesichts sein Brod zu essen, liebt kein Jude. Die Geschichte von Spanien, Polen und Gallizien liefert seit fünf Jahrhunderten die überzeugendsten Belege für diese Meinung. Er läßt die an sich gebrachten Güter durch verarmte Christen, oft dieselben unglücklichen Opfer der Zeit, welche so lange in deren Besitze mit ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen ausgesöhnt sich fühlten, bauen, und wartet die Zeit der höhern Preise ab.

Wir hassen alle Beschränkungen eines freyen Tausch-Verkehrs, da es eine längst bekannte, und durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit ist, daß die möglichste Freiheit des Tausch-Verkehrs durch Verbannung aller lästigen Formeln, durch Aufhebung aller Beschränkungen desselben auf gewisse Orte und Zeiten, die endliche Ausgleichung des gefühlten Bedürfnisses am geeignetsten fördere, und den Wohlstand eines Volks am sichersten gründe, gleich wie ein ungehinderter Umlauf des Blutes im Körper die Bedingung seiner Gesundheit ist. Insofern nun Grund und Boden, gleich jeder andern Waare, aus freyer Willkühr ein Gegenstand des Tauschverkehrs wird, wäre es Thorheit und verriethe die leidenschaft-

lichste Kurzsichtigkeit, eine Ausnahme von der Regel machen zu wollen. Allein der Charakter der freien Willkühr verschwindet da, wo Gesetze uns nöthigen, ein Besitzthum aufzugeben, welches eben diese Gesetze heilig hätten achten sollen. So wenig der Landmann seinen zum eigenen Lebens-Unterhalte bestimmten Getreide-Vorrath verkauft — er müßte denn hungern wollen, ein Wille, welchem die Natur selbst widerstrebt — so wenig verkauft er sein väterliches Erbe, seinen Grund und Boden, welcher ihm seines Lebens Unterhalt stets sichert, und mehr noch in den glücklicheren Tagen der frühern Vergangenheit sonst gegeben, auch frohen Lebensgenuß ihm gewähret hat. Allein eine ungerechte und verkehrte direkte und indirekte Besteuerung dieser seiner einzigen Erwerb-quelle; eine empörende Ueberwälzung beinahe aller Kriegsprästationen auf diesen Grund und Boden und dessen Produktion; diese Querköpfigkeit der Finanzräthe und jener Männer, welche Recht und Zucht und Ordnung handhaben soll, ist die alleinige Ursache, weßhalb der minder begüterte Landmann, die größte Anzahl dieses Standes, in den Abgrund seines Verderbens sich nunmehr geschlendert sieht. Die Wohlfeilheit sagt dem National-Wohlstande so wenig zu, als Theuerung. Das Eine ist eine Anomalie, wie das Andere, und keine Anomalie kann je dauernde Vortheile gewähren. In der moralischen Welt, wie in der physischen, ist blos der normale Zustand derjenige, dessen Daseyn und Unterhaltung wünschenswerth seyn kann. Alle Abweichungen von diesem Zustande sind gleich schädlich; sie stören den regelmäßigen Gang der Dinge, und führen am Ende zum Verderben. *) Man wende uns nicht ein, daß

*) Lotz, Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. w. 2ter Bd. Koburg und Leipzig, 1811.

wenn die Juden auch nicht kaufen, die Christen schon kaufen werden. Wir geben es zu, so wie wir erwarten, daß man uns zugeben werde, daß es gleichwohl ein großer Unterschied ist, ob ein Jude seinen bekannten Schacher mit Grund und Boden treibe, oder ob ein Christ diesen über kurz oder lang wieder in den Tausch bringe.

Nach unserer frühern Gesetz-Verfassung durfte kein Jude Grund-Eigenthum erkaufen, doch wohl weniger aus Mangel an Humanität, welche unsern Vätern bekannter war, als ihren Enkeln und Söhnen, welche sie zwar auf der Zunge, aber nicht im Herzen haben; als vielmehr aus wahrer Geschichts- und Menschenkenntniß, deren jene Väter mehr, als ihre oberflächlichen Söhne, besaßen. Es kann überhaupt als ein unverzeihlicher Mißgriff angesehen werden, in einem christlichen Staate Juden gleiche Rechte mit den Christen einzuräumen. Jeder Unbefangene, welcher mit dem Geiste der jüdischen Religion, so wie mit der Geschichte dieses Volks von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage nur einigermaßen bekannt ist, wird mit Wahrheit und Ueberzeugung bekennen müssen, daß der Jude, als solcher, nie gleiche Pflichten gegen einen christlichen Staat erfüllen werde, erfüllen könne und dürfe, wie ein Christ, dessen Rechte er sich sehr wohl gefallen lassen kann. Und doch bleibt es ein unumstößlicher Grundsatz, daß nur gleichen Pflichten gleiche Rechte gegenüber stehen können.

Handelte es sich einzig nur um Menschenrechte, so wären wir die Ersten, welche mit seltener Wärme für die in jeder Hinsicht merkwürdigen Trümmer eines Volks sprächen, dessen Angesicht, gleich dem unsrigen das Gepräge der Menschheit an sich trägt. So viel wir wissen, sind ihnen solche weder in unsrer ältesten, noch neuern teutschen Verfassung gesetzlich je entzogen worden:

allein wir halten es für ein hohes Unrecht gegen uns Christen und unsern christlichen Staat, wenn den Juden darin, wie unsere neueste Gesetzverfassung thut, gleiche Rechte mit uns gestattet werden. Es ist schon traurig für die Selbstständigkeit eines christlichen Staates, mehrere Secten dieser Religion in ihren Bekennern zu erblicken. Denn nur durch gleichen Glauben und gleiche Gesinnung ist auch ein gleiches Handeln, d. H. Einheit möglich. Einheit aber gibt Kraft und Stärke und weckt Muth zur Ausdauer. Spanien hätte dem verrätherischen Andrange des Napoleonischen Despotismus nicht so ruhmvoll widerstehen können, wenn dort, wie in Teutschland, die Christen in so viele Sekten sich zertheilt hätten. Nur das Gleichartige, im Sichtbaren, wie im Unsichtbaren, reiht und schließt sich an einander an; Ungleichartiges stößt sich ab.

In der jüdischen Religion ist die Zauberkraft verborgen, welche dieses Volk als Volk nicht nur, nein! als Staat bisher erhalten hat. Die Grundgesetze der jüdischen Religion sind zugleich die Grundgesetze ihres Staats. Die Rabbiner sind nicht blose Religions- und Maximenlehrer, sondern auch Vorsteher, denen das Volk die höchste Ehrfurcht und blinden Gehorsam schuldig ist; sie bilden, wie die Braminen in Indien, den Adel, die eigentliche gesetzgebende Gewalt. Eines der geistig-gebildetsten Mitglieder dieses Volkes, Salomon Maimon, spricht es unumwunden aus: „daß unter dem Scheine der Theokratie dasselbe von einer fortdauernden Aristokratie beherrscht werde.“ Ohne diese politisch-religiöse Verfassung wäre es gar nicht zu erklären, warum die jüdische Nation seit so vielen Jahrhunderten im Occidente nicht schon längst entorientalisirt, ihre Volks-

Eigenthümlichkeit verloren, d. h. als Volk untergangen, sich mit jenen Völkern, unter welchen sie lebte, verschmolzen haben müßte. Läßt sich in diesen Verhältnissen der Jude gleichwohl als Unterthan zu einer christlichen Staatsregierung denken: so ist seine Stellung als Staats-Bürger gegen seine christlichen Mitbürger nur als höchst gezwungen und unnatürlich anzusehen.

Jene Gesetz Verfasser, welche mit christlichen Staatsbürger-Rechten so freigebig gegen Nicht Christen waren, können nur wegen ihrer guten Absicht, aus welcher sie so unzeitige Großmuth übten, geehrt werden. Der gute Zweck kann nimmer auf diesem Wege erreicht werden, schon nach dem alten bekannten Sprichworte nicht erreicht werden „daß Niemand zweien Herren dienen könne" zumal solchen nicht, welche so sehr verschieden sind, als es ein christlicher Regent von einem Rabbiner seyn sollte.

Dieselben Juden, welche zu Abrahams, Isaaks und Jakobs Zeiten für die Auserwählten Gottes sich hielten, sind in den Juden unserer Tage nicht zu verkennen. Wer hieran zweifeln wollte, darf nur die Schriften eines Moses Mendelsohns, eines Salomon Maimons, Moses Hirschels lesen, und die heiligen Bücher der Juden mit diesen jüdischen Schriftstellern unserer Zeit vergleichen. Dieser feste Glaube, diese innige Ueberzeugung des Juden von seiner Vorzüglichkeit vor allen andern Menschen, welche Nicht-Juden sind, ist das kräftigste Hinderniß seiner geistigen Ausbildung, seiner religiösen und sittlichen Veredlung, aus dem ganz einfachen psychologischen Grunde schon, daß der Mensch das, was er bereits besitzt, oder zu besitzen wähnt, nicht erst zu erreichen sich bemüht. Auch der Bettel-Jude, in Lumpen gehüllt und vor Aussatz starrend, dünkt vor dem Weltrichter

sich schöner und willkommener, als der reinlichste Christ. Wem wäre der in Salomon Maimons Leben erzählte so charakteristische Zug, bis zur Naivetät wahr dargestellt, entgangen, wo der Vater bei der Einkehr einer reisenden polnischen Fürstin in dem schmutzigen Kruge, den er gepachtet hatte, dem jungen Salomon, welcher über den Glanz der Schönheit und des Reichthums dieser Fürstin in Erstaunen gerieth, leise ins Ohr sagte: still! in jenem Leben wird diese uns den Ofen heitzen!"

Wer hätte, bei einiger Aufmerksamkeit auf den Gang der Zeit, den Vorschlag eines Juden unserer Tage in seinem „freundlichen Worte an die Christen, Königsberg, 1804" — nicht geachtet, daß wir Christen doch unsere Sonntags-Feier auf den Sonnabend, unser Christ-Fest auf das Hamansfest; unsere Osterfeier auf das Passah verlegen möchten, da er uns wenig Hoffnung machen könne, daß die Juden, seine Glaubensgenossen, als zu fest und beharrlich am Gesetz und dem alten Herkommen klebend, ihren Sabbath auf unsern Sonntag, ihr Hamansfest auf unsre Weihnachten, ihr Passah auf unser Osterfest verlegen würden? Im Gefühle jenes Vorzugs, welchen jeder Betteljude vor einem christlichen Volksregenten vor Gott haben wird, fordert dieser freundliche Israelit alle christliche Fürsten zu diesem seinem wichtigen Wohlfahrts-Plane auf.

Ein noch neuerer jüdischer Schriftsteller, nicht minder von der Vortrefflichkeit und Gewichtigkeit seiner Nation überzeugt, will uns Christen sogar belehren, daß wir der Theilnahme derselben an dem Kampfe wider Napoleon in den letzten Jahren allein das Glück zu verdanken haben, daß es uns gelungen ist, das Joch der französischen Knechtschaft abzuschütteln. Ohne die Juden aus Rußland, Polen, Oesterreich und Preußen, glaubt dieser S. Ascher in seiner „Germanomanie, Berlin,

1815" wäre ein solcher Kampf nicht gekämpft, ein solcher Sieg nicht errungen worden.

Die Charakterzüge eines Hohen Priesters Onias, dessen Neffen Josephs und seines Sohnes Hyrkans, drittehalbhundert Jahre vor Christus, passen sie nicht alle genau auf ihre Glaubensgenossen unserer Zeit? Kennen diese nicht auch die Welt und die Großen dieser Welt? Jener Joseph fand den Weg zum Herzen des über die jüdische Nation erzürnten Königs Ptolomäus, indem er dessen Gesandten zu Ehren prächtige Gastmähler veranstaltete und ihm ansehnliche Geschenke gab. Hierdurch gewann er diesen so sehr, daß er die bestimmteste Zusicherung erhielt, bei Hofe einer guten Aufnahme gewiß zu seyn. Durch Freunde und Bekannte gelang es Josephen bald, eine beträchtliche Baarschaft zusammen zu bringen, wofür Kleider, Pferde und Kostbarkeiten manchfacher Art für den Hof und dessen Höflinge aufgekauft wurden.

Vor den Thoren der Residenz Memphis begegnete der also beschwerte Joseph dem Könige, welcher mit der Königin und jenem beschenkten Gesandten spazieren fuhr. Kaum erblickte dieser den Juden Joseph, als er den König auf denselben unter vielen Lobeserhebungen aufmerksam machte. Joseph mußte sogleich in den königlichen Wagen einsteigen, und ward zur Tafel gezogen. Die Geschenke Josephs trugen mehr als hundertfältige Prozente. Der bei dieser Gelegenheit zugleich ersteigerte Pacht der Zölle und Einkünfte von Syrien und Phönicien erwarb ihm ein unermeßliches Vermögen. An der Spitze von 2000 Zollgardisten durchzog er das Land und preßte die armen Bewohner Syriens bis zur Verzweiflung. Blos an konfiszirten und abgepfändeten Gütern lieferte Joseph 1000 Talente, welche dem

Könige baß gefielen. — — Ist das Bild der Vergangenheit in der Gegenwart etwa unkenntlich?

Nach Carlsruhe muß man gehen, um zu hören, was Juden über Christen vermögen. In den Landstädten oder auch auf dem Lande selbst gibt es bei den Bezirks Aemtern, Dorfvögten und Zollgardisten nur Fragmente dieses Uebergewichts, welche indeß immerhin als geschichtliche Beiträge zum Ganzen nicht zu übersehen sind.

Einige Beispiele mögen statt vieler das Gesagte bewähren:

Im Herbst 1811 brachte der Schutz-Jude H. B. in Mannheim seine schwangere Gattin auf eine grausame Weise ums Leben. Das „si fecisti nega“ wußte der verschmitzte, hartnäckige Läugner standhaft zu behaupten. Während zwei Jahren wurde vergeblich auf ein befriedigendes Geständniß inquirirt. Die Gerichte, überzeugt, daß der Gatte der Mörder seiner schwangern Gattin sey, verurtheilten den H. B. bis zum Antritt des sechzigsten Lebensjahres ins Zuchthaus. Er wurde im Dezember 1813 dahin gebracht. Zwei Jahre nachher, als der Landesfürst mit einigen Ministern und Staatsräthen während des Congresses zu Wien lebte, kam von dorther die unerwartete, überraschende, von einem Finanzminister ausgefertigte Kabinets-Ordre an das Oberhofgericht, den H. B. des Zuchthauses zu entlassen.

Es ist für jeden Psychologen, jeden Criminalisten besonders, höchst interessant, in „Pfisters merkwürdigen Criminal-Fällen, Heidelberg 1816“ die Geschichte dieses schrecklichen Mordes ausführlich zu lesen. Es würde überflüssig seyn, zu bemerken, daß der Mörder als ein reicher Jude galt. Denn ohne Geld hätten Advokaten nicht gethan, was sie mit solchem wirklich thaten.

Der Vater des Mörders ist Hof-Faktor in Oettingen, eine Ehre, welche ohne Geld noch nicht verliehen ward, wie denn überhaupt Hof-Chargen bald Geld, bald Körper, bald beides zusammen erfodern.

Um Juden und Advokaten kennen zu lernen, ist die vollständige Geschichte dieses Mordes sehr belehrend, zugleich aber auch für den ungeheuchelten Freund der Menschheit sehr niederschlagend. Wir erblicken darin einen christlichen Advokaten, welcher als solcher über alle Rabulistik erhaben seyn muß, einen Justiz-Advokaten als Hausfreund *) einer Juden-Familie, aus deren Schoose ein so nahes Mitglied als ein scheußlicher Mörder hervorging, ein Gatten-Mörder, welcher durch sein Leben als Jüngling, und kaum in das männliche Alter übergetreten, einer solchen schwarzen That fähig, offenbart, daß die Eindrücke, welche er als zarter Knabe schon im elterlichen Hause erhielt, geeignet waren, allen Sinn und alles Gefühl für's Gute und Bessere und Edlere zu tilgen und auszurotten. Man denke sich einen christlichen Advokaten als Hausfreund einer jüdischen Familie, deren Gesinnungen in dem unglücklichen Sohne so unzweideutig sich verrathen!! Pfister theilt drei aus dem Gefängnisse geschriebene Briefe des H. B. mit, und setzt S. 367 a. a. O. hinzu:

„Wer erblickt hierin nicht mit Erstaunen und Eckel
„den gemeinsten jüdischen Schacher-Sinn, der
„selbst wo es das Leben gilt, noch knauf-
„sert, zwackt und zu prellen sucht?"

Die Freilassung des H. B. hat in dem Publikum jene gerechte Indignation erzeugt, welche jede Beseitigung des Gesetzes verdient.

*) Man lese den Brief des Vaters an den Sohn, von dem Advokaten B. in Oettingen letzterem überbracht. Pfister, a. a. O. S. 167.

Der Hof-Faktor E. R. in C. vulgo Canele, welcher vom Hasenbalg-Schacherer bis zum Millionär sich empor zu schwingen wußte, verstand es eben so gut, durch eine thörichte, ungezügelte gränzenlose Verschwendung in seinen vorigen nichtigen Zustand zurück zu kommen. Nachdem er sich mit seinen Gläubigern gesetzt hatte, ging bald nachher die alte luxuriöse Wirthschaft wieder an. Alte und neue Creditoren drangen an; allein dießmal vergebens! Eine Kabinets-Ordre schützt den Bankerottirer durch einen Anstandsbrief, welchen Kanele sich auszuwirken verstand. Bekanntlich gestattet das Recht nur solchen Schuldnern dergleichen Anstandsbriefe oder Moratorien, welche notorische Unglücksfälle, aber nicht eigne Verschuldung in eine so bedrängte Lage versetzt haben.

Auch an Beispielen, wo Justiz-Behörden in Rechtshändeln zwischen Christen und Juden reine Civil-Fragen nach dem jüdischen Ceremonial-Gesetz erklärt und interpretirt von jüdischen Staats-Bürgern, Rabbinern genannt, zu Gunsten der Juden entschieden, fehlt es jetzt schon nicht.

Mehrere andere Beispiele, welche im Verfolge des aufzuführenden und darzustellenden Finanz-Jammers erzählt werden sollen, werden den klarsten Beweis liefern, daß im Badischen Christus in Gefahr ist, durch Moses verdrängt zu werden.

Wenn es historisch erwiesen ist, daß die Juden für den Wohlstand der Christen sind, was ein Dornstrauch für die Wolle des Schafes ist: so kann es nur als Hohn für die Christenheit angesehen werden, wenn in einem königlichen Nachbar-Staate ein Jude in den Adelstand erhoben wird, unter einer Benennung, welche deren Erfinder eben so Lügen straft, wie die Gründe, welche ihn, zur Erniedrigung des ganzen Volks, dazu machten. —

Möge er mit noch vielen seines Gleichen alle die schönen, herrlichen Symbole, welche Griechen und Römer und Teutsche mit der „Eiche" verbanden, auf seinen Mann mit den Geldsäcken übertragen! Ohne Geld wär' auch er ihm, was er an und in sich ist — ein Jude gewöhnlicher Art und Weise. Das Land, in welchem er geboren ist, und wo er jetzt lebt, hat nie für etwas mehr ihn genommen.

Wenn Baden einen Stammverwandten Freiherrn, an welchem die alte Wahrheit: „daß das Wasser allein es nicht thue" sich bewährt, aufzuweisen hat, so kommen wir sehr in Versuchung, dort jenes Thal voll Eichen hier bei uns mit lauter Nußbäumen auszupflanzen; denn auf Nußbäumen halten sich, nach der Rabbiner Behauptung, besonders gern die Teufel auf. Unter einem Nußbaume zu schlafen, widerrathen sie daher sehr. Ein jeder Zweig hat, nach ihrem Glauben, neun Blätter, und auf jedem Blatte wohnt ein Teufel*). Ohne Propheten-Gabe ist vorherzusehen, daß unsere Staats-Mitbürger christlichen Glaubens aufrichtigern Dank uns wissen werden, die Teufel im Vaterlande auf Nußbäumen, wachend und träumend, zu erblicken: als im — Staatsrathe und Finanz-Ministerium.

Es wäre zwar alles Ausschütten und Ausgießen des gebeugten und gekränkten Herzens eines jeden Vaterlandsfreundes über den vielfachen Jammer unsrer Tage gegen andere Freunde dieses Vaterlandes ganz überflüssig, wenn es der blosen Reflexion, und nicht der Erleichterung wegen geschähe, welche bei der täglichen Last und Plage eines jeden Tages ihre unverkennbare

---

*) Die Botanik der Geschichte und Litteratur. Verfaßt von der Frau von Genlis, übersetzt und vermehrt von Dr. K. J. Stang, Bamberg und Würzburg 1813. I. Th. S. 116.

Wohlthätigkeit äussert. Blos denen zum Gefallen, welche unsere Gesetz-Verfassung schon längst, als eine unergiebige Ausbeute für Kopf und Herz, nicht mehr interessiren kann, theilen wir jenes Edikt der neuern Zeit, als ihnen unbekannt, wenigstens fragmentarisch mit, welches unmittelbar nach der Schlacht bei Lützen 1813 den Standes- und Grundherrschaften die denselben konstitutionsgemäß bis dahin belassenen Rechte entzog. Wäre dies unter der blosen nackten Anführung „gebietender Umstände" geschehen, so hätte jedermann die Veranlassung eines solchen gewaltsamen Benehmens von Außen, und durch jenen gefürchteten, despotischen Fremdling, der so lang die Geisel für die Menschheit war, erkannt und gewürdigt. Allein die Einleitung in dieses für Baden so berüchtigte Edikt vom 14. Mai 1813, welche also lautet:

„Gebietende Umstände in Bezug auf das Wohl un-
„sers Großherzogthums im Ganzen, legen uns die
„Pflicht auf, in den von uns ohnehin noch nicht
„anerkannten und nicht bestätigten Constitutions-
„Edikten über die standes- und grundherrlichen
„Rechte u. s. w."

verräth hinlänglich den Geist derer, welche ein solches unwürdiges, den längst bestandenen und noch bestehenden Rechtsgesetzen widersprechendes Machwerk mit frecher Stirne einen konstitutiven Willen des Regenten nennen.

Wo wäre ein Land in Deutschland, dessen Räthe und Minister Recht und Gesetz noch achten, in welchem eine solche noch nie gehörte Sprache geführt ward? Wie könnte da von Pflicht gesprochen werden, wo weder Recht noch Wahrheit zur Seite steht? Jene also gegebenen Gründe machen den Schritt, welcher als eine Folge des äussern Zwangs ohne jene erschienen

wäre, zum Gegenstand der eignen innern Ansicht jener Männer, welche Recht und Wahrheit und Pflicht nie verlassen sollten. Möchte es doch diesen Männern des Staats gefällig seyn, uns zu erklären, was sie sich unter dem Wohl des Großherzogthums im Ganzen gedacht haben, oder noch denken? Uns ist klar, daß das Gesammtwohl aller Staatsbürger das Aggregat des Wohls eines jeden Einzelnen im ganzen Großherzogthum darstellt; daß sohin ohne das Wohl des Einzelnen ein Gesammtwohl nicht füglich sich denken lasse. Möchte es jenen Männern doch belieben, uns zu belehren, auf welche mögliche Art und Weise, durch Belassung jenes Rechtszustandes, das Wohl des Einzelnen, und somit auch jenes Gesammt Wohl hätte gefährdet werden können? Oder haben die standes- und grundherrlichen Justizbehörden etwa nach andern, als jenen im ganzen Lande gültigen, promulgirten Gesetzen Recht und Gerechtigkeit gehandhabt? War der standes- und grundherrliche Amtsdiener, auf Kosten dieser Herrschaft gekleidet, weniger werth, als ein landesherrlicher?

Lehrten die standes- und grundherrlichen Schuldiener etwa einen andern Katechism, als die landesherrlichen? Verkündigten die vom Landesherrn ernannten und besoldeten Diener der Kirche etwa ein seligmachenderes Evangelium, als jene, von den standes- und Grundherren ernannten und besoldeten?

Wo, wir fragen euch auf euer Gewissen und auf eure Vernunft, wenn ihr noch beide habt oder je hattet, ihr Räthe ohne Weisheit und Gerechtigkeit, wo war Gefahr für das Gesammt-Wohl, oder — um euren verwirrten Sinn in eurer undeutlichen Rede beizubehalten — für das Wohl des Großherzogthums im Ganzen vorhanden, als ihr, vom fremden Kakodämon in Mainz

veranlaßt, und vom eigenen getrieben, solch ein Unrecht übtet? Ein Unrecht, welches selbst in Wien, wo so viel gegen Teutschlands Völkerwohl, nicht durch unsre Fürsten, sondern durch ihre Minister gesündigt ward, als ein solches erkannt wurde! Giebt die teutsche Bundesacte jene am 14. Mai 1813 entzogenen Rechte nicht zurück? In euren treulosen Schritten allein liegt das Gefährlichste für das Wohl aller Staatsbürger. Ihr erklärt durch euer Ueberheben des Regenten über alle Pflichten, welche er als Regierungs-Nachfolger eben so gut zu erfüllen hat, als er die überkommenen Rechte anspricht, daß der Regent nach Laune und Willkühr, statt nach Recht und Gesetz zu handeln befugt sey. Ein Staatsrath, welcher den Fürsten des Landes also berathet; welcher demselben, allen bestehenden Rechtsgesetzen zum Hohn, eine Sprache, wie jene in dem Edicte vom 14. Mai 1813, in den Mund legt, läßt die Regierten nicht lange in Zweifel, in welchen frevelnden Händen ihre Menschen- und Staatsbürger-Rechte ruhen.

Als weitere Belege für unsern gerechten Jammer, in so vielfacher Beziehung, liefern wir nur Einiges, wie wir in der Folge Mehreres zu geben nicht unterlassen werden.

Ein gewisser v. Haynau, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten von Hessen, kam als Lieutenant in Badische Kriegsdienste. Auf dessen Vorstellung jedoch, daß das Trommeln dessen zerrüttete Nerven zu sehr angreife, ward er in das diplomatische Fach geworfen. Nach einigen Jahren erhielt Haynau den unbedeutenden Posten eines Gesandten am Würtemberger Hofe. Von

dort, der Frau Ministerin, Gräfin v. T., mit Leib und Seel' ergeben, ward manches Unwichtige mit Wichtigkeit, in verwirrtem Sinne und noch verwirrterer Sprache nach Carlsruhe referirt.

Der von diesem Gesandten einem aus königl. Diensten weggejagten Kammerdiener sehr unzeitig verliehene Schutz, veranlaßte den König, die Abberufung desselben zu begehren, welche auch ohne Weiteres erfolgte. Diese erste gesandschaftliche Probe, so wie die daraus hervorgehende Gewißheit einer gänzlichen Untauglichkeit in der Diplomatie, verschaffte dem abgerufenen Gesandten die Stelle eines Polizeidirectors in der Haupt- und Residenzstadt Carlsruhe. Als solcher wußte er nichts Wichtigeres und Dringenderes, als — Sicherheitskarten, nach dem Muster jener zu Paris; und überhaupt das französische Unwesen, welchem er, wie sein im Kampfe bei Culm in Böhmen, wider die gute Sache des teutschen Vaterlandes gefallener Bruder, der gewesene großherzogl. badische Dragoner-Obrist v. Heimroth, gleich warm ergeben war, nach allen, ihm noch übrigen Kräften einzuführen. Wie in jenem Kaiserstaate, dessen Lenker das unselige Vorbild abgab, so manche polizeiliche Verfügung dem schlichten, gesunden Menschenverstande unerklärlich blieb, so zeigte sich auch dieser Polizeidirector, dessen irdisches Daseyn schon in der staatsbürgerlichen Gesellschaft ein Polizeifehler ist, als einen unverständlichen und zugleich unverständigen Mann. So ließ er, auf Antrieb einiger Obscuranten, den bekannten badischen Kalender, den Rheinländischen Hausfreund, welcher von dem geschätzten Dichter Hebel herausgegeben, im Verlage des Lyceums zu Carlsruhe erscheint, im Herbst 1814 unterdrücken, weil folgende Erzählung darin aufgenommen ward, betitelt:

Der fromme Rath.

„Ein 18jähriger Jüngling ging, noch unerfahren, „katholisch und fromm, zum erstenmal aus der Eltern „Haus auf die Wanderschaft. In der ersten großen „Stadt auf der Brücke blieb er stehen, und wollte rechts „und links ein wenig umschauen, weil er fürchtete, es „möchten ihm nimmer viel solche Brücken kommen, an „welchen unten und oben solche Städte anbebauet seyen, „wie diese. Als er aber rechts umschaute, kam daher „von einer Seite ein Pater und trug das hochwürdige „Gut, vor welchem jeder Katholik niederkniet, der de„müthig ist und es recht meint. Als er aber links um„schaute, kam von der andern Seite der Brücke auch ein „Pater, und trug das hochwürdige Gut, vor welchem „jeder Katholik niederkniet, der demüthig ist und es recht „meint, und beide waren ihm schon ganz nahe, und „beide waren im Begriff, an ihm vorbei zu gehen im „nemlichen Augenblick, der eine links von daher, der „andere rechts von dorther. Da wußte sich der arme „Mensch nicht zu helfen, vor welchem hochwürdigen Gut „er niederknien, und welches er mit Gebet und Liebe „grüßen soll, und es war ihm auch schwer zu rathen. „Als er aber den einen Pater mit Bekümmerniß an„schaute, und ihn gleichsam mit den Augen fragte und „bat, was er thun sollte, lächelte der Pater, wie ein „Engel, freundlich die fromme Seele an, und hob die „Hand den Zeigefinger gegen den hohen und sonnenreichen „Himmel hinauf. Nehmlich vor dem dort oben soll er „niederknien und ihn anbeten. Das weiß der Hausfreund „zu loben und hochzuachten, obwohl er noch nie einen „Rosenkranz gebetet hat, sonst schrieb er den lutherischen „Kalender nicht."

Wir fragen jeden unbefangenen, leidenschaftlosen, ächt-christlichen Leser, welche Ursache selbst den eifrigsten Nappleonischen Polizeibeamten, voll seines zur Staats-Religion erhobenen Secten-Glaubens, bestimmt haben würde, dieser Erzählung wegen den genannten Kalender zu unterdrücken, und dadurch einer öffentlichen Bildungs-anstalt einen Schaden von vielen hundert Gulden zuzuziehen? Als entschiedener, warmer Anhänger des französischen Unwesens, ließ v. Haynau auch den Verfasser der Reden des Demosthenes an die Teutschen, den Professor Holzmann in Carlsruhe, welcher seine Stimme für Recht und Freiheit des teutschen Vaterlandes, wie es jedem wahren Teutschen geziemt, laut erhob, vor sich fordern, und mahnte solchen unter den schrecklichsten Strafen, wie sie nur der schwärzeste Verbrecher zu erwarten hat, von dergleichen Schriftstellereien ab. Als solcher erlaubte er sich, den berüchtigten französischen Spion, Schulmeister, während er denselben ex officio in allen Häusern zu Carlsruhe aufsuchen ließ, bei sich selbst zu verbergen.

Die eigne Zweideutigkeit bei der großen Umwandlung der politischen Scene, länger nicht mehr zu verbergen fähig, entfloh v. Haynau nach Basel, wo ihn das Badische Gouvernement greifen lassen wollte. Allein hiervon benachrichtigt, machte er sich nach Paris, wo er bei dem aus Elba entflohenen Usurpator als Badischen Gesandten sich ausgab, und so die Illusion ins Verderbliche trieb, indem jener Erste aller Illudenten bei dem Pariser gemeinen und ungemeinen Pöbel, mit längst bekannter Charlatanerie, auf diese Badische After-Gesandschaft, als den Anfang der wiederkehrenden alten Ordnung der Dinge hinwies, und so die frühere Bethörung wiederholte.

Ein anderer in unserm Vaterlande gekannter Mann,

wie er nicht seyn soll, ist ein gewisser Kronenfels, der Sohn eines österreichischen Civildieners, welcher als fürstl. Taxischer Postoffiziant im Breisgau, bei dem Anfalle dieses Landes an Baden, zugleich an dieses übergieng.

Durch Plusmacherei im Postwesen, so wie durch Verrath an der frühern Dienstherrschaft, schwang er sich bis zum Ober-Postdirector, mit einem Gehalt von fl. 4000 hinauf.

So wie die Gegenwart der höchsten verbündeten Mächte und ihrer Heere 1814 und 1815 die Laufbahn des Geheimenraths und Polizeidirectors v. Haynau endigte, so gab sie gleichfalls dem Wirken unsers Ober-Postdirectors Kronenfels in Carlsruhe eine andere Wendung. Wegen Unterschlagung wichtiger Depeschen jener höchsten Mächte seines Amtes entsetzt, gelang es ihm nur vermöge der großherzogl. Verwendung, der gerechten Strafe für ein so schändliches, treuloses Verbrechen zu entgehen. Er erhielt eine Pension von fl. 4000, welche er gegenwärtig in Italien verzehrt. Ehe es jedoch hierzu kam, wurde noch ein Versuch gemacht, einen solchen Mann als Gesandten nach Braunschweig, dessen teutschgesinnter Fürst über die Erscheinung eines so unwürdigen Subjects nothwendig entrüstet werden mußte, zu schicken. Mit verdienter Verachtung ward er vor den Thüren der dortigen Minister abgewiesen; der Herzog nahm gar keine Notiz von ihm.

Das Leben eines solchen Mannes, durch so laute und bekannte Verächtlichkeit bezeichnet, muß das bis zur Armuth erschöpfte Badische Volk mit jährlichen fl. 4000 versüßen!!

Ein weiterer Gegenstand unsers lauten Jammers ist ein gewisser Harmensen, von Geburt ein Schwede, welcher sich, aus uns unbekannten Ursachen, lange in

Paris herumtrieb. Dort gab er zum Lobe der Kaiserin Katharina von Rußland ein Schriftchen heraus, welches er dem Würtembergischen Gesandten daselbst, dem Grafen von Winzingerode übergab, um es seinem Hofe nach Stuttgart zu überschicken. Diesem gefiel dasselbe so vortrefflich, daß der Verfasser bei seiner Gesandschaft zu Paris angestellt wurde. Als späterhin der Graf von Winzingerode von seinem Posten abgerufen ward, sollte Harmeusen als Geschäftsträger in Paris zurückbleiben; allein Talleyrand erklärte, daß er einen Menschen, qui avoit trotté dans la boue de Paris, nicht anerkenne; wodurch das Leben in Paris auf königl. Würtembergische Kosten seine Endschaft nahm.

Bald nachher erschien derselbe trotteur als Königl. Würtembergischer Gesandter am Badischen Hofe. Man denke sich diesen Harmensen in Carlsruhe, und unsern v. Haynau in Stuttgart, als gegenseitige Repräsentanten ihrer Höfe!! Jener brachte es durch seine in Paris ausgebildeten und zur andern Natur erhobenen Eigenschaften in Carlsruhe bald dahin, daß unser Hof um seine Abberufung einkam. Er kehrte nach Stuttgart zurück. Hier, auf einer That a posteriori, der Bestialität am nächsten verwandt, ertappt, mußte Harmensen Stadt uud Hof meiden. Er gieng nach Carlsruhe, welches er vor kurzem als ein dem dortigen Hofe gehässiger Gegenstand verlassen mußte. Durch allerlei listige Kunstgriffe und Ränke und früher gemachte Bekanntschaften, vorzüglich mit einem gewissen Grafen Lucchesi, — es wäre kaum zu glauben, wenn es nicht in der Wirklichkeit statt fände — gelang es diesem, der Bestialität näher als der Humanität verwandten Harmensen, mit dem Zähringer Orden behängt, als Großherzogl. Badischer Gesandter nach dem Haag abgeschickt zu werden!! Dort wurde er jedoch nach Ge-

bühr schimpflich abgewiesen. Ein späterer Versuch, in gleicher Eigenschaft in der Schweiz anzukommen, ist nicht minder mißlungen.

So haben wir auch diesen seltnen Auswürfling der Menschheit, welcher Regenten und Regierte überall mit gleicher Verächtlichkeit belastet, in unsrer bis zur Verarmung erschöpften Lage, mit einer für uns ungeheuren jährlichen Summe zu erhalten!!

Nicht um einen Oberkammerjunker von Berstett in gleiche Kategorie mit diesen drei nur eben abcontrefaiten Fremdlingen unsers Vaterlandes zu setzen, erwähnen wir seines Namens wie seiner Person; sondern in Bezug auf ihn, als Gesandter in unsern großen Angelegenheiten beym dereinstigen Bundestage zu Frankfurt. Wir können nicht umhin, die gute Sache unsers Vaterlandes zum Voraus zu bedauern, indem man ein guter Oberkammerjunker, und auch noch etwas mehr am Hofe seyn kann, ohne deshalb zum Vertreter der heiligsten Interesse von mehr als einer Million Menschen zu passen. Den ganz eigenen, noch nie erlebten, Kamaschen-Auftritt in Frankfurt, durch diesen unsern Vertreter veranlaßt, und durch ein seltenes, glückliches Zusammenstimmen aller Gesandten anderer Höfe beendigt, sind wir geneigt, für das blose Intermezzo einer reinen langen Weile über die bisherige Nichteröffnung des teutschen Bundestages zu halten.

Wer aber entwirft uns das Bild jenes Gesandten, der bald im Ausland, bald im Innern dem Volke zeigt, wie weit man es in der Heuchelei zu treiben vermag? Aufgezehrt im wahrsten Sinne, und verpraßt das schöne, reiche väterliche Erbe, bedauert er die verlorne Kunst der alten Zauberwelt, das ganze Land nicht mit einem Schlage seiner Wünschelruthe in lauter Spanferkel und

Spargeln, und Alles, wornach es dem verwöhnten Gaumen nur gelüsten mag, verwandeln zu können.

Wenn uns Thibaut in seiner oben erwähnten Abhandlung eine treffende Charakteristik jenes Staatsmannes liefert, welchen Baden vorzüglich seinen Rechtsjammer zuzuschreiben hat: so geschieht dieß zugleich unter Anführung schönerer Züge, welche dem Menschenfreunde nur erfreulich seyn können. Was hätte ein solcher Staatsmann in andern, geordnetern Verhältnissen nicht leisten können? „Er war ein Mann — a. a. Orten „S. 37. u. s. w. — von festem Sinn, von vieler „Rechtlichkeit, großem Scharfblick, arbeitsam über alle „Begriffe, und reich an Landeskenntnissen, wie Wenige. „In einem großen Collegio, als thätiger Gehülfe Vieler, „aber auch nur auf Eine Stimme beschränkt, würde er „der Segen des Landes gewesen seyn. Allein er überhob „sich seiner Kräfte, wollte für Viele und über Viele hin„über den rechten Verstand haben; und da erfolgte dann „ein Rechtsjammer, worunter das ganze Land tief ge„beugt ward. Ewige Neuerungen und Umwälzungen; „reine Unwahrheiten in sogenannten authentischen Aus„legungen; Erklärungen, welche als Muster der Dunkel„heit gelten können; so wie, der ungehinderten Kühn„heit wegen, eine Menge ganz verkehrter Ansichten und „Grundsätze! Als von der Möglichkeit der Einführung „des Code Napoleon die Rede war, stellte ich ihm ein„mal vor: er möge einen bekannten schändlichen Artikel „über uneheliche Kinder nicht durchlassen; ferner den „Artikel 1649, wornach bei öffentlichen Auctionen die „heimlichen Mängel ungestraft mit in den Kauf gehen, „als das Product eines groben Mißverstandes streichen; „und endlich nicht mit dem Art. 1139. verordnen, daß „bei der Verabredung einer bestimmten Zahlungszeit, der „Verzug doch nicht anders angenommen werden solle,

„als wenn namentlich ausgemacht sey, das Nichtzahlen „solle als Verzug gelten, indem sich dieß ja von selbst „verstehe, und der Bürger nie durch willkührliche, un„nütze Formen geplagt werden dürfe. Allein die Ant„wort war: ad 1. Gottes Weltordnung sey auch unvoll„kommen; ad 2. das werde zu viel Ueberlauf in den „Gerichten machen; und ad 3. wenn der Unterthan das „neue Gesetzbuch gehörig einlerne: so wisse er ja, was „er zu thun und zu lassen habe. — Man denke sich „einen Gesetzgeber nun mit diesen drei Grundsätzen:

a. wir können ohne Noth zerstören, weil dieß auch Blitze und Erdbeben unter Gottes Augen thun;
b. wir können den Betrogenen verderben lassen, wenn auf die Art die Gerichte mehr Ruhe haben; und
c. wir können dem Bürger muthwillig Lasten aufladen, weil er sie aus dem (mühseligen und oft unmöglichen) Studio der Gesetze kennen lernen kann:

„man denke sich einen Gesetzgeber nur mit diesen drei „Grundsätzen thätig wirkend; welches Elend und Verder„ben an allen Enden!“

Werfen wir einen Blick auf jene Männer, welche durch ihre Finanzgesetze und Finanzoperationen das Vermögen und Eigenthum der Staatsbürger seit Jahren in einen so regellosen Anspruch genommen haben: was möchte uns, zum Lobe derselben auch nur so viel zu sagen, als Thibaut über jenen Civil- und Kriminalgesetz-Verfasser und Gesetzgeber gesagt hat?

An der Spitze dieser unsrer Finanzgesetzgeber steht jener Fremdling in der Badischen Christenwelt, dessen Vater als Marktmeister in B** dem Sohne frühzeitig schon Gelegenheit gab, mit einer localen Gewerb- und Handelspolizei en detail sich bekannt zu machen, und das menschliche Leben in seiner größten Gemeinheit von allen Seiten kennen zu lernen: von jüdischer Seite

her, bevor (wohl auch noch nachher; denn die jüdischen Sünden lassen sich so wenig als die christlichen, so schnell aus dem Fleische, wie der Staub aus den Kleidern klopfen) bevor der Vater den mosaischen Glauben an den Nagel gehängt, und die christliche Religion ergriffen hat: von christlicher Seite her, wozu die nur eben genannte Umwandlung, im Verein mit jener Marktmeisterschaft des Vaters, die gewünschteste Gelegenheit gab.

In keinem Wirkungskreise menschlicher Thätigkeit zeigt sich der Einfluß jener frühern Eindrücke, welche der Knabe schon erhielt, lauter und sprechender, als gerade da, wo das Wirken des Mannes in das Mein und Dein einzugreifen, Gelegenheit hat, wie dieß in dem Zweige der Staatswissenschaften der Fall ist, welcher es mit der Gesammtmasse des Mein und Dein, mit dem ganzen National-Vermögen zu thun hat. Wer auf dieses mit einem jüdischen oder christlichen Handel- oder Markt-Sinne einzuwirken sich erlaubt, der kann nur als der wahrste Zerstörer alles National-Wohlstandes angesehen werden. Und verläßt gar jemand das Recht also, wie dieses gegenseitig unsern Finanzen-Mann verlassen hat (bekanntlich war Jurisprudenz, nie National- und Staatswirthschaft das Studium desselben) so ist vollends alle Aussicht auf eine liberale, gerechte, der Förderung des National-Wohlstandes angemessene Besteuerung schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit. Und doch ist hieran Alles gelegen. Der Flor des Staats, oder dessen gänzliche Zerrüttung hängt davon ab. Wäre unsern Finanzräthen die Zerrüttung so mancher Familie im Staate lebhaft vor Augen gewesen, welche durch ihre kopf- und herzlose Gesetz-Macherei unvermeidlich erfolgen mußte: vielleicht doch wären sie etwas zögernder damit gewesen. Es geht nur eine Zeit lang, wie alles Gehaltlose früher oder später seinen Untergang findet.

Hatte die französische Revolution etwa einen andern Grund ihrer Entstehung, als zerrüttete Finanzen, und eine verkehrte, ungerechte Besteuerung? Was dem Einzelnen nicht zusagt, gilt nicht minder der Gesammtheit der Einzelnen, Staat genannt. Mehr Ausgaben, als Einnahmen bei einer schon gehäuften Schuldenlast: wie kann ein solcher Zustand ein natürlicher, vernünftiger, ein dauernder genannt werden? Eine Besteuerung, auf gänzlich unwahren, unstatthaften Gründen beruhend, mithin in voller Ungerechtigkeit befangen, allen reinen Ertrag absorbirend, kann nur den gänzlichen Verfall alles Wohlstandes herbeiführen.

Aber wie könnte ein so naher Abkömmling vom Stamme Levi Sinn für National-Wohlstand haben, dessen ganzer Sinn nur auf den eignen Kassenbestand gerichtet ist? Man vergleiche diesen, wie er 1803 in B** war, und jetzt 1816 in C** ist! Freilich haben wir hier nur die Besoldung vor Augen, welche unserm After-Christen als Staatsdiener ward. Die besonderen Handels- und Industrie-Quellen sind uns größtentheils unbekannt.

Es wäre eben so sehr unsern Grundsätzen der Humanität entgegen, als es wider alle unsere gesammelte Menschenkenntniß stritte, zu behaupten, daß schlechte Aeltern immer nur schlechte Kinder, gute Aeltern stets nur gute Kinder erzögen; daß von einem mißrathenen Bruder auf ein gleich mißrathenes Geschwister sich schließen lasse: allein die Regel steht als Wahrheit fest: daß der Apfel nicht weit vom Stamme falle. Die Regel ist, daß ein Holzapfel-Baum keine Borsdorfer, ein Schlehen-Strauch keine Damascener Pflaume trage. Wir denken uns jenen Stamm, den aus dem Judenthum in männlichen, gesetzten Jahren schon, wo Kopf und Herz selten eine andere Richtung erhalten, als sie

schon haben, zum Christenthum übergegangenen Vater, welcher als christlicher Marktmeister ein bequemeres und reichlicheres Brod, als beim jüdischen Nothhandel fand, und sehen bei der jüdischen Rechtslehre*) welche der Vater seinen Söhnen, unwillkührlich, wie der Stamm den Zweigen seinen Saft mittheilte, in allen Erscheinungen, welche uns vorliegen, den gewöhnlichen Gang der Dinge, wie Ursache und Folge einander nothwendig bedingen. Wer würde es außer der Ordnung finden, einen Sohn dieses Vaters, einen Bruder unsers Finanzen-Mannes an einer christlichen, öffentlichen Geldkasse im B** schen zu sehen, ohne daß er beide Taschen vollfüllte? Es ist aktenmäßig, daß dieser Bruder des Landes deßhalb verwiesen ward, und es noch ist.

Lernen wir unsere Staats-Financiers, vom Obersten bis zum Untersten näher kennen: so erblicken wir, bei allem guten Willen einer unbefangenen Analyse, keinen, dessen Bildung über jene unheilbringende Mittelmäßigkeit sich erhöbe, welche in den Wagen zu kurz, und in den Karren zu lang ist.

Alle Arbeiten dieser Männer, wie sie vor uns liegen, offizielle und nicht offizielle**), tragen das unverkennbare Gepräge der gemeinsten Mittelmäßigkeit, und enthalten in der Theorie — wenn es nicht Sünde ist, ein buntes Gemisch von wahren und halbwahren und ganz falschen, von unverständigen und unverständlichen,

*) Nach solcher darf der Jude, Leute anderer Religion fleißig mahnen; denn es ist ein verdienstliches Werk, dieselben zu schinden und zu plagen, nach dem Befehl der Schrift: „den Fremden sollst du drängen" Moses Maimonides Sepher Mischpotim, d. h. das Buch von den Rechten. Siehe „der Jude" 8ter Band, S. 221.

**) Es ist uns nur Ein Werklein der Art von 7 Bogen bekannt, welches 1806 bei Müller in Carlsruhe, und in Commission bei Jakobäer in Leipzig, erschien.

aufgegriffenen Sätzen, also zu nennen — wie in der Praxis, hinreichende Belege, daß es überall an richtigen Ansichten und Grundbegriffen einer wahren, ächten Nationalwirthschaftslehre mangelt. Man durchlese unsre Grund-, Häuser-, Gewerb-, oder unsere Zoll und Accise-Ordnung, nebst allen Finanz-Edikten seit geraumen Jahren, und urtheile selbst, ob darin mehr nur, als ein bloßer Schreiberei-Verstand sich entdecken lasse?

Welcher andere Verstand würde, könnte sich dazu hingeben, einen Zoll-Tarif, wie er unserer Zoll-Ordnung angefügt ist, durch das ganze Alphabet hindurch, vom Alabaster bis zum Zwirn, von der Platina bis zur Sauborste auszuarbeiten? Wo fände ein ächter Staatsmann, welcher National-Industrie, National-Vermögen zu würdigen, und letzteres auf eine gerechte Weise zu besteuern versteht, auch nur die leiseste Veranlassung in sich, den Alabaster, pr. Centner mit 16 kr. Eingangszoll; und mit eben so viel Ausgangszoll; ein Span-Ferkel oder Milchschwein mit 1 kr. Eingangs und eben so viel Ausgangszoll u. s. w. zu belegen? Wenn hierdurch der National Wohlstand begründet werden mag: dann gebe jeder Vernünftige es auf, Nationalwirthschaft zu studieren, um ein guter Staatswirth seyn zu können.

Aber daraus eben entsteht unser Finanz-Jammer, daß wir auch nicht einen jener Finanzräthe kennen, welcher Staats- und National-Wirthschaft zu seinem eigenthümlichen und ausschließlichen Studium gewählt hätte. Wäre dieß wirklich, so hätten unmöglich solche nie erhörte Mißgriffe geschehen können, wie sie bei dem Unwesen unsrer direkten und indirekten Besteuerung geschehen sind, und täglich noch jeden Augenblick geschehen. Wir wollen davon gar nicht reden, daß es in dem Begriffe

schon liege, daß der Staatswirth nicht allein nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit das National-Einkommen zu besteuern, sondern auch nach geläuterten, höhern Ansichten über den Zweck des Staats und dessen Selbstständigkeit das Gesteuerte zu verwenden auch strebe.

Wir werden mit hoher Achtung alle Proben aufnehmen, welche unsere Finanzräthe von ihrer staatswissenschaftlichen Bildung überhaupt, und von ihren staats- und national-wirthschaftlichen Ansichten insbesondere zu geben geneigt sich finden lassen. Sehen wir diese Finanzräthe gar auf das Gebiet des Rechts sich verirren, so stehen sie vollends wie von Gott und allem Göttlichen und Menschlichen verlassen da. Man lese z. B. in der Abhandlung

„über die direkte Steuer im Großherzogthum Baden.
„Von einem Badischen Bürger, Carlsruhe, 1815"

S. 13. wo der Verfasser von der Besteuerung der Gewerbe spricht, und enthalte sich bei der Stelle:

„Sachen haben ihren Preiß, der Mensch hat keinen,
„wo er frei ist"

des Gedankens, wenn es möglich ist, daß dem Verfasser, nach Endigung einiger Paragraphen irgend einer der unreifen Steuer-Ordnungen, oder nach Concipirung einer der erbauungslosen Steuer-Predigten, wie sie in Neckargemünd, Buchen u. s. w. gehalten wurden, zum erstenmal irgend eine philosophische Rechtslehre zufällig in die Hände gerieth, welche den nackten Realisten plötzlich in das hehre Gebiet des Idealismus auf Augenblicke hinüberhob, aus dem er mit dem früher verwirrten Sinne verwirrter noch in die gewöhnte Gemeinheit seiner Alltagswelt zurückkehrte. Es verräth eine nicht zu verkennende Schreiberei-Hoffart, mit einer irgendwo aufgefaßten Tirade à la Thomas Payne nicht an sich halten zu können, und selbst da sie unterzubringen, wo

sie eine eben so üble Stellung einnimmt, als jener Schriftsteller die eines Zollbeamten in seinem Vaterlande. Wie könnte in aller Welt bei einer Gewerbsteuer von der Freiheit des Menschen überhaupt die Rede seyn, wo sich's einzig von der Steuer-Contributions-Fähigkeit des erwerbenden Staatsbürgers handelt? wo von der bestmöglichsten Ausmittelung der den Gewerben anpassendsten Steuer-Quote allein sich handeln kann? Da von Freiheit des Menschen, in staatsbürgerlicher Beziehung, zu sprechen, wo man jeden Taglöhner, er mag etwas zu steuern haben, oder nicht, gleich jedem Hunde im Lande, mit derselben Steuersumme von Einem Thaler belegt sieht, während der reichste Großhändler und Fabrikant, der Hof-Faktor, Hof-Banquier, welcher alle Contributions-Gelder dem Vaterland zustehend, aus Frankreich mit 9 pCt. Verlust für dasselbe Vaterland herauszieht, während Würtemberg die seinigen zu gleicher Zeit nur mit ½ pCt. Verlust zu beziehen weiß, an jährlicher Steuer nur — zwölf Thaler an den Staat zu zahlen gehalten ist!!! Wer könnte bei allem Gleichmuth über eine ähnliche Rechtsbelehrung aus einer solchen Schreiberei-Feder, wie sie S. 30 jener Abhandlung, den vormals privilegirten Ständen gegeben, eine solche lesen, ohne die Anwendung auf alle unsere staatsbürgerlichen Verhältnisse gegen den Regenten zu machen? Welche Verpflichtungen liegen diesem gegen die Regierten ob? Und welchen Ansprüchen und welchen Opfern haben wir uns seit 10 Jahren fügen müssen, ohne jene Regenten-Pflichten gegen uns erfüllt zu sehen? Die Erörterung dieses Gegenstandes, diese Klagen und Beschwerden der Unterthanen aller Klassen sind es, welche jene Minister, jene Staats- und Finanzräthe fürchten. Darum verhindern sie nach allen Kräften den Zusammentritt der Landstände, welche ihr Lob zu fin-

gen nicht vermögen. Zwei gedruckte Bände voll Klagen, Jammer und Elend haben jene würdigen Repräsentanten in Stuttgart vor dem ganzen teutschen Volke niedergelegt: ach! bei uns werden es nicht weniger werden. Das aber gerade ist es, was ihnen ein Gräuel in Augen und Ohren ist. Darum möchten sie so gern uns wieder in einen Zustand zurück bringen, wo der Mensch, gleich einer Sache, seinen Preis erhalte, in den Zustand der finstersten Leibeigenschaft, in welcher von keiner Repräsentation des Volks die Rede seyn kann, da es nur für ein Aggregat von Sachen und Dingen und Mitteln, nicht aber von Personen, welche sich Selbstzweck sind, angesehen und genommen wird. Dahin wollen sie Alle uns bringen, wohin es so viele Beamten des Landes mit Schulz und Bauer wirklich schon gebracht haben: daß sie keine Widerrede erhalten, es mag nach Recht und Wahrheit und Vernunft gesprochen werden, oder nicht. Wie diese, haben auch jene es an nichts fehlen lassen, uns zu blosen Finanzgegenständen herabzuwürdigen. Wollten wir alles Geld, welches wir bisher an jährlichen direkten und indirekten Steuern bezahlen mußten, in Frohnden, nach üblichem Taglohne, reduciren: so fänden wir ohne alle Uebertreibung, daß wir in einem hohen Grade der wahrsten Leibeigenschaft leben, in einem Grade, welcher vor 20 Jahren noch das Verderben einer Revolution auch bei und unter uns unvermeidlich herbeigeführt hätte.

Jenen ehemaligen privilegirten Ständen gegenüber, in deren früheren Diensten so mancher glücklich sich gepriesen, der jetzt im wahren Pöbel-Sinne von ihnen spricht und gegen sie handelt, welcher ohne deren frühere Unterstützung und spätere Dienst-Annahme auch nicht in seine jetzigen Dienstverhältnisse hätte übertreten können — jenen vormaligen privilegirten Ständen ge-

genüber, auf welche jene Staatsmänner, den französischen Demagogen gleich, so recht es abgesehen haben, ohne wie diese, das Volk zu erleichtern, nehmen sie den Mund voll Floskeln und rupfen an diesen gebeugten Ständen, so lange auch sie noch Federn haben.

Hätten jene sogenannten Staatsmänner die alte Ordnung der Dinge ganz umgekehrt, wie die Demagogen es jenseits thaten: so hätten sie doch Consequenz in ihren Schlüssen bewiesen, und viele des Volkes würden im Kampfe für sie das Leben lassen, wie in unseren Tagen die Elsasser, unsere Nachbarn über dem Wasser, für ihr neugebohrnes Elsaß sich todtschlagen ließen. Dort war alles Alte neu geworden, wobei ihre Menschenrechte, ihre gesetzliche Freiheit, ihre Sicherheit nach Aussen, ihr Wohlstand im Innern nur gewannen und gewinnen mußten, während hier das „novus saeculorum nascitur ordo“ nur da angewendet wurde, wo es zuträglich schien. Daher ist unser Souverän im Vollgenusse aller Lehensherrlichkeit, aller Grundherrlichkeit, kurz in Allem geblieben, woraus jene Stände des Vaterlandes vertrieben wurden, oder noch vertrieben werden. Alles ist unser Souverän, was er uns nicht seyn soll: Lehen- und Grundherr, Grund-Eigenthümer, Schäfer, Bauer, Fabrikant, Kaufmann, Monopolist, — und nichts soll er uns seyn, als — Regent. Regieren soll er, Recht und Gerechtigkeit handhaben an Personen, wie am Eigenthum; die Selbstständigkeit nach Außen, die gesetzliche Freiheit im Innern des Staats, dessen Haupt er ist, schützen und wahren; den äußern Wohlstand der Regierten begründen und fördern, damit der innere Wohlstand, Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens, nicht auf immer fromme Wünsche nur bleiben.

Denn nur mit Mitteln, welche der äußere Wohlstand giebt, lassen sich die edlern Zwecke der Geistes-Cultur erreichen. In die Hütte der Armuth zu gehen, möge der Regent sich nicht schämen, damit er die Noth und das Elend, an welches bei Hofe, wie im Finanzministerium, so wenig geglaubt wird, darin erkenne, und der Ursache desselben nachspüre; im Lande ohne Prunk und Pracht herum zu reisen, und überall als Freund, und Vater und Schützer sich zeigen, damit er aus dem Munde des Volkes die Stimme Gottes, des Rechts und der Wahrheit vernehme, welche so viele Beamten im Lande längst nicht mehr kennen; damit er sich überzeuge, womit unser theures Polizei- und Landessicherheits-Personale, überall so unwürdig seiner Stellung, sich Tag und Nacht beschäftige.

Regent und nur Regent soll er uns seyn: ein Wirkungskreis, welcher alle Zeit und Kraft und Thätigkeit in Anspruch nimmt, aber auch eine Belohnung gewährt, wie sie nur wenigen Sterblichen hienieden zu Theil werden kann.

Interesse ist der kräftige, mächtige Hebel, welcher den Menschen überall gleich stark fesselt oder zurückstößt, jenachdem er dessen Befriedigung oder Nichtbefriedigung findet.

psychisch Ein höheres, geistiges, ~~physisches~~ Interesse ist es, welches die edelsten, schönsten, heiligsten Bande des Menschen mit dem Menschen knüpft — die Verhältnisse der Freundschaft, der Liebe, des häuslichen Glücks. Ein Interesse anderer Art, welches unsere physische Subsistenz gewährt, sichert, verschönert, und uns ohne Sorgen auf den andern Morgen die höheren Zwecke des Menschenlebens erstreben läßt, fesselt mehr oder weniger an ein Land und seine Bewohner, welche einen Staat bilden. Liebe und Anhänglichkeit für und an diesen

Staat, Regenten wie Regierten, kann nur dann entstehen, wenn der Mensch als Mensch darin geachtet, geehrt und regiert wird, nicht als bloßes Mittel zu den Zwecken Anderer nur, und als bloßer Finanzgegenstand behandelt sich sieht. Letztere Unbilde von sich zu weisen, hat jeder Mensch ein unbedingtes Recht, oder er muß aufhören Mensch zu seyn, eine Forderung, welche den Einzelnen, wie die Gattung, den Regenten, wie die Regierten nur entehren kann.

Der Mensch kann nur unter Menschen seine Menschheitszwecke erreichen, d. h. er kann nur im Staate als Mensch leben, er mag als Regent oder als Regierter seine Stellung darin nehmen oder erhalten. Was man daher von dem Natur-Zustande des Menschen, als Gegensatz des staatsbürgerlichen Lebens so häufig liest und hört, kann dort nur von dem thierischen, hier aber von dem menschlichen Leben die Rede seyn.

Weil nun das Leben des Menschen im Staate das seiner moralischen Natur allein entsprechende ist, giebt, leistet und erhält derselbe wieder, was das Ganze, an welches er sich anschließt, erhält, fördert und sichert. Die Verpflichtungen aller Einzelnen, welche das Ganze bilden, sind gegenseitig, wie die Leistungen. Regent und Regierter sind unzertrennlich, kennen nur Einen Zweck, der gemeinsamen Erhaltung, so wie der Erreichung der höhern Tendenz des Lebens, haben, weil beide, nur Ein Ganzes, den Staat bilden. Kein Theil kann den andern aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben: Regent und Regierter sind moralisch verbunden, zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, die gemeinschaftlichen Mittel, jeder nach dem Maße seiner Kräfte, zu wählen, zu geben, zu fördern.

Das Interesse der Regierten kann nur das Interesse des Regenten seyn; aber nicht umgekehrt. Ein Regent

ohne Volk ist nicht denkbar; aber ein Volk kann um einen Regenten nie verlegen seyn. *)

Dem gesunden, unbefangenen Menschenverstande, der ruhigen, kalten, nüchternen, überlegenden Vernunft ist daher die Sprache der Minister, Staats-, Cabinets- und Finanzräthe, in welcher sie im Namen der Regenten zu den Regierten sprechen, eine sehr unverständliche Sprache, wodurch sie in keine Weise den hohen Beruf zur Völkerbeglückung beurkunden. Wirft man einen näheren Blick auf den Zustand dieser Regierten: so zeigt die Wirklichkeit, daß das ursprüngliche, einfache, schöne, erhabene Verhältniß zwischen Volk und Regent schlechthin nicht ist, was und wie es seyn soll. Volks-Regenten, Volks-Könige sollen unsre Fürsten seyn, wenn wir das Bild der Gottheit in ihnen erkennen und verehren sollen. Nur dann, wenn sie die Ersten unter den Freyen, die Vorsteher und Führer einer verfassungsmäßig-freyen Nation zu werden sich entschließen, nur dann stehen ihre Thronen fest, wie die Sonne, der Urquell alles Lichts, alles Lebens. „Fürsten — sagt ein teutscher „Rechtsgelehrter — regieren nicht, weil sie ein Recht „dazu haben, sondern weil es das Wohl der Völker erfor„dert." Diese große Wahrheit ist es, welche Minister und Räthe nie aus dem Auge verlieren sollten. Sie ist das wichtige Resultat des in der Geschichte beispiellosen Umschwunges der Masse von Ideen und politischen Ansichten, welche der große Gang der Ereignisse seit 25 Jahren hervorgebracht hat.

Seitdem das Recht der Nationen von unsern Feudal-Thronen herab anerkannt wurde, Regenten zu entthronen, sind auch die Rechte dieser Feudal-Thronen,

---

*) Friedrich der Große schon sagt: das Volk ist nicht des Fürsten, sondern der Fürst des Volkes wegen da.

gestützt auf das Herkommen vergangener Jahrhunderte, auf Verjährung und auf religiösen Wahn der Völker, auf immer erloschen. Seitdem die Gebrüder Bonaparte, ein Mürat u. a. als Herrscher und Souveraine über benachbarte Völker, und selbst über teutsche Volksstämme anerkannt wurden: seitdem auch schwand der heilige Glanz, welcher früher die Thronen umstrahlte. Die Vernunft, nach Vollendung strebend, sucht dauerndere Stützen auf, und reicht sie willig dar. Nicht jene elende Cabinets-Politik, die Geisel unsrer Zeit, die Quelle so vielen Elends, so vieler Schmach und Schande, nein! die Grundsätze der ewigen Gerechtigkeit und das Interesse der Völker, sind die Stützen unsrer Volks-Regenten, sind die einzige und wahrste Staats-Weisheit.

Möchte diese Weisheit auch die Minister und Staats- und Cabinetsräthe unsers Vaterlandes in ihrem Thun und Lassen, in ihrem Privat- und öffentlichen Leben lenken und leiten! Mit Wehmuth und Kummer erblicken wir in dem neuesten Geistes-Educte dieser Männer das Gegentheil. In dem Edicte vom 7. Mai dieses Jahres herrscht dieselbe Verblendung, deren wir gewohnt sind, und womit dem Fürsten so wenig, als dem Volke geholfen werden kann. Indem jene Männer belehren und zurechtweisen wollen, verrathen sie, wie immer, die eigene Verirrung, die eigene Unkunde; geben von neuem den unzweideutigsten Beleg, daß sie von Gott und Vaterland nicht berufen sind, den Fürsten des Landes aufrichtig und wahr über die Verhältnisse zum Lande, wie des Landes zu ihm, in Kenntniß zu setzen und zu berathen.

Jenem hochstirnigen Dabelow, an dessen innerem und äusserem Kopfe weder die Gegenwart noch die Zukunft sich zu halten vermag; diesem abgeglätteten, abgerundeten Staatsrathe ohne Stuhl ähnlich, wollt auch ihr uns

darthun, daß den Völkern das Recht nicht zustehe, die Vollziehung des 13. Artikels der teutschen Bundesacte von den Regenten zu fordern, sondern daß diese Völker warten müssen, bis jenen es gefällt, eine landständische Verfassung einzuführen. *)

Dieser Dabelow ist ihr würdiger College. Mit ihm wollen auch sie uns haarscharf beweisen, wovon wir aber schon jetzt uns überzeugt halten dürfen, daß die Regierer überall mehr, als die Regierten, bei dieser Sache interessirt sind; **) nur mit dem großen Unterschiede, daß hier das Interesse des Erstern mit jenem der Letzteren unvereinbarlich erscheint. Und hierin ist der Jammer unserer Zeit zu suchen und zu finden. Denn oben schon haben wir dargethan, daß das Interesse der Regierten zugleich jenes des Regenten seyn müsse, nicht aber, daß der umgekehrte Fall statt haben könne, noch dürfe. Sattsam deutlich und derb, wie im November 1814 zu Wien, erklären diese Männer, im Namen des Landesfürsten, in jenem neuesten Edicte vom 7. Mai dieses Jahrs, dem Standes- und Grundherrn, wie dem Vogtsjunker (dessen die teutsche Bundesacte nicht besonders erwähnt) was sie wollen, und was sie nicht wollen.

Seit zwei Jahren zeigen sie entschieden, daß sie keine Verfassung wollen. Verfassungslos sollen die Staatsbürger ihrer Willkühr nur gehorchen. Und wenn im März d. J. die endliche Ueberzeugung in sie kam, daß wir überhaupt keine Grundlage, keine Bürgschaft für unsre Rechte, welche uns als Staatsbürgern gebühren, haben: so müssen wir es aufs neue sehr beklagen, daß diese so wichtige Ueberzeugung so spät in ihnen rege,

---

*) Dabelow über den 13ten Artikel der deutschen Bundes-Acte. Göttingen 1816. S. 5.

**) Derselbe a. a. O. S. 5.

und noch mehr es bedauern, daß ein so hochwichtiges Werk einer längst gehofften Verfassung so weit noch hinausgeschoben ward. Das Rechte soll uns werden, und es kann uns nicht bald genug werden, damit der kranke Staatskörper nicht der unvermeidlichen Auflösung hingegeben werde! Es gilt die Rettung des Ganzen, nicht der Einzelnen, obgleich diese um jene beym Fürsten des Landes einkamen. Daß es bisher so gefahrdrohend uns vorenthalten wurde, davon ist uns keine Ursache bekannt, als das eigene verfassungslose Innere jener Männer. Die Rechte wollen sie nicht einräumen, weil sie alle Rechte nur für sich zu bewahren, und die Pflichten uns, wie ein Scheuchbild im Fruchtfelde, vorzuhalten gedenken. Die Stellung, in welcher alle Klassen der Staatsbürger dem Ganzen nützlich und wohlthätig werden können, ist ihnen verborgen; und dieser Umstand gilt uns als zweiter Grund, weshalb kein entscheidender Schritt geschah. Wär' es ihnen deutlich und klar, wie es uns und jedem ist und seyn muß, welcher den Gang der Zeit mit unbefangenem Auge beachtet, daß aus diesem ordnungs- und verfassungslosen, bunten Chaos nur das Schlimmste hervorgehen könne und werde: so hätten sie längst schon einen Sach- und Kunstverständigen herbeigerufen, um den unaufschiebbaren Niederschlag in die aufgeregte und lebendig sich bewegende Masse der geistigen Gährung zu bringen. Noch nie wurde dieser gährende Zeitgeist im Vaterlande mächtiger und furchtbarer aufgerüttelt, als durch die neuesten Schritte. Statt alte, morsche Scheidewände im staatsbürgerlichen Gebäude mit Klugheit und weiser Umsicht, unbemerkt, gleich der belehrenden Zeit, zu beseitigen: gedenken diese kopf- und herzlosen Werkmeister neue wieder einzubauen, damit der Winkel und Kämmerlein noch mehr werden sollen, in welchen sie mit Vogtsjunkern und

sonstigen Reichsfreiherren ihr lustiges Spiel treiben können. Mit verhöhnendem Trotze wird das Recht, in respectsvollen Ausdrücken gefordert, lange schon vorenthalten, verweigert!! Ob jene Ausdrücke leere Worte nur der Submission seyen, geht aus allem Gesagten nicht hervor, und geziemt der Hermeneutik jener animosen Interpreten nicht, heraus zu exegisiren. Indem diese sogar Scheltworte auf einen Stand nicht zurückzuhalten über sich bringen können, welcher zu der angeschuldigten Heucheley bisher so wenig Veranlassung gab, als er Beweise des landesväterlichen Wohlwollens erhielt, erscheint die Stellung jener Männer würde- und gehaltloser noch, als sie vorher dem ganzen Volke schon erschien. Das Recht gebührt dem Adel wie dem Bürger. Letzterem wie dem Ersteren ward es bisher verweigert. Jener, wie dieser, verlangt, was beiden geziemt. In der schnöden Begegnung gegen den Adel, erblickt der Bürger die noch schnödere gegen sich selbst.

Spräche der Adel andere Rechte, als Teutschlands mächtige Souveräne durch die teutsche Bundesacte ihm garantirten, an: so wäre aller Streit bald vorüber; dann würde das sichtbare, dem Ganzen so verderbliche Streben, den Adel mit dem Bürger zu entzweyen, vielleicht nicht fruchtlos seyn; dann müßte der Adel, als auszuscheidender Niederschlag aus jener Masse der Gährung, einer höhern Stellung nothgedrungen sich begeben. Ja, beständen jene Rechte in etwas Anderem nur, als in solchen Rechten, durch welche Bürger und Landmann in den seinigen in keine Weise gekränkt und verletzt sich sähe, so würde selbst in diesem Falle jene würdelose Tendenz, Hader und Zwietracht zu stiften, wohl nicht ganz ohne Wirkung seyn. Denn keine physische Macht, wie groß sie auch sey, vermag dem Zeitgeiste mit Erfolg sich entgegen zu werfen. Der Sturm der Zeit ist nicht vorüber;

gelegt nur hat er sich auf kurze Zeit, indem die physische Gewalt des Südens und des Westens durch die geistige Macht des Nordens zertrümmert vor uns liegt. Diese geistige Kraft ist überall im deutschen Vaterlande in lauter, reger Thätigkeit, und harret der baldigen Entscheidung, ob die Herrscher der Erde jener verwandt sich zeigen, oder — was Gottes Allmacht verhüte! — im Dunkel und in der Verblendung, durch ihre Rathgeber und Minister befangen, die eigene Zerstörung nicht ahnend, jener überwiegenden Kraft rücksichtlos sich entgegen setzen werden?

Rettungslos stürzt jeder Thron, gleich jenem im Westen, aus Holz nur und mit Sammet überzogen, zusammen, von welchem herab die lauten Stimmen der Völker nach ihren längst erkannten und ersehnten Rechten forthin nicht gehört, und letztere verweigert werden. Dagegen fest, wie ein Fels im Meere, wird jener stehen, vor welchem die seit einem Jahrzehnd so hart gedrängte, ja zertretene Menschheit sich aufzurichten hoffen darf, vor welchem mit den Rechten des Regenten zugleich auch dessen Pflichten, so wie jene der Regierten ausgesprochen, anerkannt und garantirt werden.

Es hat bis jetzt nur an Einem solchen Throne in Teutschland gefehlt, und die arme gehöhnte, gepreßte, verlassene Menschheit hätte unaufhaltsam und mit Ungestüm an denselben fest sich angedrängt, den Bienen gleich, welche, der ausziehenden Königin nachströmend, nur in ihrem wohlgeordneten Reiche die ersehnte Befriedigung finden. Der Biene gleich, welche nur dahin fliegt, wo sie Nahrung findet, lebt der Mensch nur in Staaten gern, wo er seines Lebens sich freuen kann.

Wir haben in öffentlichen Blättern die Petition des Adels in einem Theile des Vaterlandes gelesen, welche einen so großen Unwillen, so argen Groll und Haß jener

Minister, Staats=, Cabinets= und Finanzräthe unverdienter Weise erregt und entzündet hat. Wir müssen gestehen, daß uns nur die hämische Auslegungsgabe jenes königlichen Interpreten in Stuttgart dazu erforderlich scheint, um das darin zu finden, was jene Männer in ihrem leidenschaftvollen, würdelosen Zustande darin fanden. Wir erblicken darin das Verlangen nach einem endlichen festen, nach allen Beziehungen hin geordneten Rechtszustand im Vaterlande; wir sehen darin überall nur jene Rechte angesprochen, welche die teutsche Bundes=Acte zusichert: aber wir vermissen jene Welt= und Menschenklugheit — die freilich nur auf die Thorheit derer hindeutet, gegen welche sie gebraucht werden muß — darin, diesen Ministern und Räthen in den Bart hinein es zu sagen, daß man jene Rechte nur nach einer wirklich abgefaßten, von Herrn und Land sanctionirten Verfassung, nicht aber aus den Händen jener Männer, welche so Vieles urkundlich schon genommen, als urkundlich gegeben haben, zurücknehmen wolle. Weit entfernt, hierin etwas Verfassungswidriges zu finden, sehen wir vielmehr das Gegentheil. Oder man müßte Alles verfassungswidrig nennen, was wir oben über das Verhältniß eines Volksregenten zu seinem Volke ausgesprochen haben. Die Zeit vor 25 Jahren, mit ihren damaligen Begriffen und Ansichten hierüber, kehrt nicht wieder. Sie haben sie selbst mit frecher Stirne zernichten helfen, diese Männer, welche sie, so unkundig des fortgerückten Zeitgeistes, wiederkehren lassen wollen. Den Fürsten in jenen Feudal=Verhältnissen wurde mehr, als den Völkern, geschadet. So verblendet sind diese Minister und Räthe, daß sie alle ähnlichen Feudal=Verhältnisse aus jener Zeit, an dem hohen und niedern Adel, welcher mit den jetzigen Souverainen aus den Jahren des Rheinischen Bundes, demselben teutschen Kaiser untergeordnet war, lächerlich finden und lächerlich machen, ohne

zu überlegen, daß ihr Souverain es dadurch nicht minder wird. Daher erblicken wir in einem solchen Feudalfürsten jenes Zerrbild, wie wir es oben darstellten, und wie wir nach keinem Verlangen tragen. Die Fürsten nur sollen alle Früchte der ungeheuersten Opfer, welche nicht sie, nein! die Völker allein brachten, um teutsche Selbstständigkeit, teutsche Unabhängigkeit, teutsche Freiheit aufs neue zu gründen und zu erhalten: diese Völker selbst aber sollen wieder in jene alten Unterthanen-Verhältnisse zurückkehren, in welchen sie, wie bisher, nach nichts, den heiligsten Interessen selbst, nicht nachfragen durften, ohne für Empörer zu gelten. Wie wurden jene Einwohner des Landes im November 1815 behandelt, welche nur erst damit umgiengen, die längst versprochene ständische Verfassung sich vom Regenten zu erbitten?

Sollte das Volk vertrauensvoller im März 1816 seyn können, als im Dezember 1814, wo der feste und bestimmte Wille — oder war er damals nicht in dem Grade, wie jetzt? wozu jene Heuchelei? — „von dem innigsten Wunsche von jeher für beseelt sich erklärte, alles Mögliche zur Wohlfahrt und für das Glück der Unterthanen beizutragen." Und was ist für dieses in den zwei für uns so ewig langen, unglücklichen Jahren wirklich geschehen? Ihr schützt die Zeit des Kriegs, der Unruhen ꝛc. vor? Gerade im Unglück erkennt man seine Freunde, und bedarf derselben am mehrsten. Mit und in einer Verfassung, in welcher wir dem Regenten näher uns wußten, wären wir weniger das Spiel roher Willkühr und nie erlebter Hudeleyen durchmarschierender Freunde, so wie der eigenen Landesbehörden geworden.

So sehr vergessen sich jene Minister und Räthe in ihrem unmännlichen, jugendlichen Gäschte am 7. Mai d. J., daß sie in solchem, aller Welt- und Menschenkenntniß zuwider, in das eigene, wortreiche, selbstgefällige Lob, so wie in das aller jener Staatsbürger aus-

brechen, welche bisher im dumpfen Hinbrüten über der unglücklichen Gegenwart zugleich ihre gänzliche Hoffnungslosigkeit einer glücklicheren Zukunft unzweideutig darthun. Nur Männer mit so befangenen, engen Ansichten sind vermögend, ihr bißchen Verstand höher zu achten, als jenen eines ganzen Volkes. Hätten sie wirklich mehr Geist, als sie verrathen: so müßten die Aeussserungen desselben anderer, und wir sagen es grade zu, bescheidener und würdevoller seyn; wie der wahre Gelehrte, nicht der Vielwisser, gleich dem wahren Verdienste, immer bescheiden sich zeigen wird, weil jener, gleich diesem, weiß, wie viel ihm noch zu wissen und zu leisten übrig ist.

Sie rühmen sich der Zurückgabe der Patronats-Rechte. Wär' es auf jenen Chef der Finanzen am 14. Mai 1813 angekommen: diese Rechte wären, als unvereinbar mit dem Wohl des Großherzogthums im Ganzen, d. h. hier mit der Finanzkasse, gar nie in Anspruch genommen worden.

Sie rühmen den wiedergestatteten Genuß des Vorzugs der seit dem November 1809 den Grundherren wieder entzogenen Kanzleisäßigkeit, als ein besonderes Wohlwollen. Wenn weder jene Rechte, noch dieser Vorzug als ein Zeichen des reinen Wohlwollens, auf welches die betheiligten Standes- und Grundherren gefaßt zu seyn nicht Ursache haben, gerade wegen dieser öffentlich dargelegten Motive, von ihnen nicht angenommen werden: so scheint ihnen nach der Bundesacte — das suum cuique vor Augen zu schweben. Was das Recht uns giebt, wollen wir der Gnade nicht verdanken. Mag Manchem und Manchen mit dieser gedient und geholfen seyn: dem Manne mit edlem Selbstgefühl der innern Würde, muß Gnade drückend seyn, wo er das Recht nur will. Dem Menschen geziemt das Recht; dem Verbrecher mag Gnade widerfahren, wenn er solcher noch würdig ist.

Einem Volke, welches nicht aus Verbrechern besteht, kann daher mit einem gnädigen Regenten in keine Weise, wohl aber mit einem gerechten Regenten gedient seyn.

Sie rühmen ihrer Großmuth sich, die im Jun. 1815 ausgeschriebene Steuer um ein Viertheil herabgesetzt zu haben. Hätten sie in diesem, dem Inn- und Auslande merkwürdigen Edicte gesagt, was jenes nur wissen kann, daß diese Steuer gleich Anfangs zu hoch angesetzt war: so wüßte das Ausland auch diese gerühmte Großmuth zu würdigen. Daß ein solcher, dem ganzen Nationalvermögen so höchst nachtheilige Mißgriff erfolgen würde, mußte Jedem klar seyn, welcher die irrigen Grundsätze unserer directen Besteuerung zu würdigen weiß. Nach dem beliebten, zu Grunde gelegten Systeme der Kaufpreiße, nach welchen Güter und Häuser eingeschätzt wurden, mußte das Steuerkapital in jenen Kaufpreisen, als dem Stellvertreter des reinen Ertrags angenommen, in einer für einen Staatsfinanzier, welchem das Staatseinkommen zwar, aber nicht das Nationaleinkommen am Herzen liegt, sehr erfreulichen und verführerischen Größe sich darstellen. „Wo so viel reines Einkommen ist, darf schon auch viel gefodert werden." Das war der Schluß, welcher auf falsche Prämissen nothwendig erfolgen mußte. Uns wundert nur, damit die Großmuth noch größer erschienen wäre, daß jene directe Steuer nach dem enorm sich herausgestellten Steuerkapital nicht noch einmal so hoch ausgeschrieben wurde: denn immerhin hätte das Ausland uns noch glücklich schätzen müssen, zu hören, daß wir vom Hundert Steuerkapital nur erst 25 kr. zu zahlen haben, indem jenes 8 bis 10 und mehr noch vom Hundert zahlen muß. Aber nirgends noch ist die Thorheit so weit gediehen, Kaufpreise als Steuerkapitalien aufzustellen. Wie es aber unsern Finanzräthen überhaupt an den ersten Elementar-Begriffen einer wahren, geläuterten

National-Wirthschaftslehre mangelt: so verwechselten sie auch hier, bei diesem so hochwichtigen Gegenstande einer Steuer-Peräquation, die verschiedenartigsten Dinge, wie Geld-Zinsen, Grundrente und reinen Ertrag miteinander, und nahmen den Nenn- für den Sachpreis. Daher sahen sie die Kaufpreise für gleichgeltend mit dem reinen Ertrage an: ein Mißgriff, welcher sie, in Rücksicht des gänzlich verfehlten Zwecks einer Peräquation, welche mit Millionen nur seit 6 Jahren von dem Staate erkauft werden konnte, in den Augen eines jeden Unbefangenen schlechthin für unfähig zu Rathgebern in einem Finanzministerium macht.

Der schlichte, gesunde Menschenverstand sieht es ein, daß nicht das, was wir besitzen, besteuert werden könne, sondern das nur, was das Besitzthum uns abwirft.

Nimmt der Staat allen Ertrag uns ab: so sehen wir uns zu blosen Arbeitern, zu Leibeigenen herabgewürdigt; ein Zustand, welcher den Gutmüthigsten ermüdet, erkältet — ertödtet; ein Zustand, mit welchem aller Nationalwohlstand als geschlossen angesehen werden muß; ein Zustand, welcher alle Nationalwirthschaft gänzlich überflüssig macht.

Gleich jenem Gesandten in Frankfurt, auf die an ihn gerichtete Frage: „wann der Bundestag seine endliche „Eröffnung wohl erhalte?" laconisch antwortend: „muß „er denn eröffnet werden?" hör' ich auch jene Finanzräthe fragen: „muß man denn eine National-Wirthschaftslehre „im Kopfe haben, um ein Finanzrath eines teutschen „Souverains zu seyn?" Wie dort, liegt auch hier in der Frage schon die Antwort. Wir haben es mit jenem Gesandten so wenig, als mit diesem Finanzrathe zu thun.

Wenn jene Minister und Räthe übrigens glauben, durch ihr herabgesetztes Viertel an der Steuer, Großmuth an uns geübt zu haben: so mögen sie bei jedem

Einzelnen unter uns Umfrage halten: was ihm, nach allen Anforderungen des Staats, wie der durchmarschirenden und cantonnirenden Truppen — übrig blieb? nein! wie viel er auf die Erzeugnisse der Zukunft hin, noch borgen mußte?

Die Bezirksbeamten, wenn sie Männer des Rechts und der Wahrheit sind, mögen berichten, wie viele Kandidaten des Concurses in ihren Aemtern sind? Die Amtsrevisoren mögen es sagen, welche Sporteln häufiger sind, als jene für Hypotheken? Wenn jene Minister und Räthe es zu rühmen nicht unterlassen können, daß sie die französischen Contributionen zu Tilgung des 1814 erzwungenen und erpreßten Staatsanleihens verwenden, so würden die Unterthanen, bis zur Verarmung erschöpft, es noch lauter rühmen, wenn mit diesen und den hoffentlich bald zu erhaltenden Etappengeldern ihrer bekannten hülf- und mittellosen Lage einige Erleichterung geschafft werden wollte. Wenn der Kranke todt ist, hilft keine Arznei mehr. — — Aber das sind fromme Wünsche! Bei Einlösung jener Vorschußscheine sind hellere, glänzendere Tage zu hoffen, als sie uns seit 2 Jahren an unsrer Militärstraße wurden.

Was uns jedoch mehr noch als dieses eigne Lob, das im grauesten Alterthum als verdächtig schon galt; mehr noch, als dieses geschtige, aufbrausende, leidenschaftvolle, jugendliche, und ohne alle Würde jedem Unbefangenen als solches sich darbietende Wesen in jenem, in den Annalen des Vaterlandes seltensten Edicte mißfällt, ist, daß eben diese Männer nicht Scheue trugen, dem Fürsten des Landes auch diese ihre Sache, wie immer, zu der seinigen zu machen, und aufs neue eine Stimmung im Lande ihm vorzuheucheln, an welche im ganzen Lande nicht geglaubt wird. Deshalb erscheinen uns die angedeuteten neuen Beweise des Zutrauens des gesammten Bürgerstandes in die Anordnungen im Staate, wie jene dem Regenten früher vorgeheuchelte hohe Beruhigung desselben Bürgerstandes über die neue directe Steuer-Anordnung; wie jene nirgends zu findende Heiligkeit, womit derselbe Bürgerstand an die Steuerrevisions-Beschlüsse glauben soll. Diese neuen Beweise des Zutrauens, der Treue und Anhänglichkeit dürfen ohne Zweifel jenen an die Seite gesetzt werden,

welche dem Könige von Bayern dieses Frühjahr aus der Inn-, Salzach- und Maingegend vorgelegt wurden, wozu die Namensunterschriften unter Androhung einer Strafe von den Landrichtern erpreßt wurden.

Es ist wahrhaft ruhestörend, in diesem Augenblicke zu hören, wie mehrere Beamten des Landes, nach Art jener Baierischen Landrichter, ihre Untergebenen bearbeiten, um auf Kosten der verarmten Unterthanen die gebotene Freude über die Geburt eines Prinzen laut werden zu lassen. Die Ortsvorstände, im Hinblick auf die vollen Schüsseln und Gläser, bieten willige Hülfe. Fiedel und Pfeife sollen ertönen, damit die Trauer im Innern des Volks desto schneidender gegen den Jubel seiner unwürdigen Vertreter absteche. Nur im Wohlstande kann ungeheuchelte Freude und wahrer Frohsinn herrschen. Oder man müßte annehmen, daß die Natur einer gesitteten Nation in jene eines Heckenvolkes ausgeartet sey. Und wer hat jenen unsern frühern Wohlstand in seiner Grundfeste erschüttert und untergraben? Oder wer glaubt uns zu diesem erniedrigen zu können, zu dürfen?

Arme, getäuschte Herrscher! wann werdet ihr es vorziehen, als Volksregenten aus dem Munde des Volkes selbst es zu hören, daß es bereit sey, Gut und Blut für euch hinzugeben!! Nimmer kann euch dieß gelingen, so lange ihr Minister, Räthe und Beamten habt, welche für Herrn und Land zur Täuschung nur geboren sind.

Tiefer doch, als Badens Volk durch seine Minister, seine Staats-, Kabinets- und Finanzräthe, seine Beamten, vom Ersten des Kreises bis zum Letzten, herabgewürdigt sich sehen muß, kann kein anderer Volksstamm in Teutschland herabgewürdigt seyn. In allen Nachbar-Ländern schon, so wie in den eigenen angefallenen Provinzen, wird Alles, was ist, wie es nicht seyn soll, mit dem Namen dieses Volkes bezeichnet.

Sendet, o sendet uns Rettung von Oben herab, ihr unsterblichen Manen Carl Friedrichs!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X VIII, 87

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Versuch eines polit. Gemäldes des Großherzogthums Baden

Rastatt u.a. 1816

Don.Lud. XI,12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10729076-4